# ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XIX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.





Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

# Livländische Gouvernements-Zeitung.

XIX. Jahrgang.

№ 114. Середа 6. Октября. — Mittwoch, 6. October 1871.


## Оффиціальная Часть.
## Officieller Theil.

### Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

### О перемѣнѣ по службѣ. Dienst-Veränderungen.

Г. и. д. Лифляндскаго губернскаго прокурора, дѣйствительный статскій совѣтникъ фонъ Китеръ отзывомъ отъ 2. сего Октября за № 434 увѣдомилъ Лифл. Губ. Правленіе, что онъ возвратился изъ разрѣшеннаго ему 28-дневнаго заграничнаго отпуска и вступилъ въ управленіе должности Лифл. губ. прокурора. № 3811.

По вѣдомству Лифляндской Казенной Палаты, допущенъ къ занятію должности канцелярскаго служителя Венденскаго уѣзднаго казначейства, происходящій изъ податнаго сословія, Карлъ Карлсонъ. № 863.

Начальникъ Лифляндскаго губернскаго жандармскаго управленія полковникъ Андреяновъ, возвратившись изъ Высочайше разрѣшеннаго ему заграничнаго отпуска въ Ригу, съ 1. Октября с. г. вступилъ въ исправленіе своей должности. № 373.

Der stellv. Livl. Herr Gouvernements-Procureur wirkl. Staatsrath von Kieter hat der Livl. Gouvernements-Regierung unterm 2. October c. sub Nr. 434 mitgetheilt, daß er nach Ablauf des ihm ertheilt gewesenen 28-tägigen ausländischen Urlaubs zurückgekehrt und die Functionen des Livl. Gouvernements-Procureurs wieder übernommen hat. Nr. 3811.

Im Ressort des Livländischen Kameralhofes ist der Okladist Carl Carlsohn als Kanzelleioffiziant der Wendenschen Kreis-Rentei zum Dienst zugelassen worden. Nr. 863.

Der Chef der Livländischen Gouvernements-Gensdarmen-Verwaltung Obrist Andrejanow hat, zurückgekehrt aus dem Auslande von seiner ihm Allerhöchst bewilligten Urlaubsreise am 1. October c. sein Amt wiederum angetreten. Nr. 373.

### Объявленія Лифляндскаго Губернскаго Начальства.
### Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Вслѣдствіе представленія Венденскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать бѣжавшаго 5. Іюня с. г. изъ Венденскаго острога арестанта Карла Берзинга, имѣющаго плакатный паспортъ, бродяжествующаго по Лифляндской губерніи въ сопровожденіи 14-лѣтняго мальчика и занимающагося коноводствомъ, а въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ Венденскій Орднунгсгерихтъ. № 4717.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem am 5. Juni c. in Wenden entwichenen Sträfling Karl Behrsing, welcher im Besitze eines Placatpasses ist und in Begleitung eines 14-jährigen Knaben in Livland umherzieht und sich neuerdings mehrfacher Pferdediebstähle schuldig gemacht hat, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Wendensche Ordnungsgericht arrestlich auszusenden. Nr. 4717.

Вслѣдствіе отношенія командира 3. саперного баталіона Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать 10. сего Сентября самовольно отлучившагося изъ казармы и до сего времени не найденнаго рядоваго вышеупомянутаго баталіона Никона Терентьева и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ Ригу къ командиру сказаннаго баталіона. — Примѣты Терентьева слѣдующіе: онъ урожнецъ Тверской губерніи, ему отъ роду 21 лѣтъ, ростомъ 2 арш. $7\frac{1}{2}$ верш., волосы на головѣ и бровяхъ русые, глаза сѣрые, носъ и ротъ обыкновенные, подбородокъ круглый, а лице чистое. № 4718.

Zufolge desfallsiger Requisition des Commandeuren des 3. Sappeur-Bataillons wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem am 10. September c. aus der Kaserne sich eigenmächtig entfernt habenden und bisher nicht zu ermitteln gewesenen Gemeinen des erwähnten Bataillons Nikon Terentjew Nachforschungen anzustellen, und denselben im Ermittelungsfalle nach Riga an den Commandeuren des genannten Bataillons arrestlich auszusenden.

Das Signalement des Terentjew ist folgendes: Er ist aus dem Gouvernement Twer gebürtig, 2 Arsch. $7\frac{1}{2}$ Wersch. hoch, hat blondes Haar und Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase und einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn und eine gesunde Gesichtsfarbe. Nr. 4718.

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать приписаннаго къ имѣнію Заарумъ крестьянина Мартина Гроссберга подлежащаго наказанію за воровство, согласно рѣшенію Лифляндскаго Гофгерихта, а въ случаѣ отысканія выслать его подъ стражею въ Рижскій Ландгерихтъ. № 4719.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Saarumschen Bauer Martin Großberg, welcher wegen Diebstahls einer von dem Livländischen Hofgerichte über ihn verhängten Strafe zu unterziehen ist, Nachforschungen anzustellen, und denselben im Ermitelungsfalle an das Rigasche Landgericht arrestlich auszusenden. Nr. 4719.

На основаніи ревизіоннаго приговора Лифляндскаго Гофгерихта сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Янкель Шоллумъ Кирснеръ, который примѣтами: рост. 2 арш. 2 верш., тѣлосложенія здороваго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза каріе, носъ и ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице продолговатое, отъ роду ему 24 года; на правой рукѣ одинъ палецъ отъ обрѣза неимѣетъ должнаго дѣйствія.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 3188. 2

Auf Grund des Leut.-Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Jankel Schollum Kirsner nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 2 Werschok groß, von gesundem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundliches Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt; an der rechten Hand fehlt einem Finger in Folge eines Schnittes die erforderliche Gelenkigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 3188. 2

На основаніи ревизіоннаго приговора Лифляндскаго Гофгерихта сосланъ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Ѳеодоръ (безъ прозванія), который примѣтами: ростомъ 2 арш. 4 верш., тѣлосложенія средняго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза сѣрые, носъ и ротъ умѣренные, подбородокъ острый, лице круглое, отъ роду ему 33 года; особенныхъ примѣтъ нѣтъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 3191. 2

Auf Grund des Leut.-Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Fedor (ohne Zunamen) nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, von mittlerem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein spitzes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 33 Jahre alt. Besondere Merkmale sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 3191. 2

## Объявленія разныхъ мѣстъ и должностныхъ лицъ.

## Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. nachfolgende Testamente und zwar:

am 4. Juni 1871:

1. die testamentarische Disposition des weiland verabschiedeten Soldaten Joseph Koddewann;
2. die testamentarische Disposition der weiland Wittwe Rosalie van Hees geb. Varnot;
3. die testamentarische Disposition des weiland verabschiedeten Soldaten Peter Ado nebst beigefügtem Codicill;
4. die testamentarische Disposition des weiland hiesigen Arbeiterokladisten Fedor Stepanow;
5. das testamentum reciprocum des weil. Rigaschen Bürgers und Maurermeisters Christian Friedrich Krüger und dessen Ehefrau Benigna Krüger geb. Hick;
6. die testamentarische Disposition des ehemaligen Rigaschen Kaufmanns und erblichen Ehrenbürgers Paul Georg Hannemann;
7. die codicillarische Disposition des weiland ehemaligen Rigaschen Kaufmanns und erblichen Ehrenbürgers Paul Georg Hannemann;
8. das testamentum reciprocum des weiland Fräuleins Charlotte Elmire Collins und des Fräuleins Jacobine Adelheid Collins;
9. die testamentarische Disposition der weiland verwittweten Frau Catharina Euphrosyne Krohl geb. Tenner;
10. das bereits geöffnet an den Rath gelangte testamentum reciprocum des weiland Rigaschen Bürgerokladisten Grigory Moissejew Tschachankow und der Rigaschen Meschtschanka Matrona Nikitina Semskoi;
11. die bei dem Protocoll des Waisengerichts geöffnet an den Rath gelangte testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Bürgers und Uhrmachermeisters Samuel Albrecht Edler.

Am 11. Juni 1871:

12. die testamentarische Disposition des Reichsbauern aus dem Dorfe Bojewo der Korobainschen Landgemeinde im Gorodetzschen Bezirke des Witebskischen Gouvernements Stepan Stepanow;
13. die testamentarische Disposition des Rigaschen Arbeiterokladisten Andron Timofejew Bytschatin;
14. das in einem Couvert mit Privatsiegel nebst nachfolgend erwähntem Codicill an den Rath gelangte testamentum reciprocum des weil. Aeltesten gr. Gilde Johann Ferdinand Burchard und seiner Ehefrau Emilie Burchard geb. Thiel;
15. die codicillarische Disposition des weiland Aeltesten gr. Gilde Johann Ferdinand Burchard und dessen Ehefrau Emilie Burchard geb. Thiel;
16. das testamentum reciprocum des hiesigen Kaufmanns Johann Anton Jaksch und dessen verstorbener Ehefrau Caroline Auguste Jaksch geb. Ramsay.

Am 18. Juni 1871:

17. die testamentarische Disposition des weiland Rigaschen Meschtschanins Wassily Fedorow Dronnow;
18. das testamentum reciprocum des weiland Rigaschen Kaufmanns Ewald Ludwig Ferdinand Witten und dessen Ehefrau Elisabeth Wilhelmine Marie Witten geb. Weber

publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben. Nr. 6000.

Riga-Rathhaus, den 9. September 1871.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. folgende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind und zwar:

am 4. Juni 1871:

1) das dem hiesigen Kaufmann Semen Klementjew Slabock gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils an der Mitauschen Chaussée auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 91 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Carl Adolph Sellmer;

2) die dem Herrn Staatsrath Carl Theodor von Kästner gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Ecke der Sand- und Suworowstraße sub Pol.-Nr. 164, 261 und 262 A belegene Besitzlichkeit sammt allen Wohn- und Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Hofrath Dr. med. Adolph Starck;

3) das dem hiesigen Einwohner Johann Simon gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 1. Quart. sub Pol.-Nr. 178, nach der neueren Eintheilung aber im 2. Quart. des 1. Theils sub Pol.-Nr. 159 an der großen Fuhrmannsstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Brauereibesitzer Friedrich Jacob Langbein;

4) das dem Dr. phil. Gustav Friedrich Weiß gehörig gewesene, allhier im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Kalkstraße sub Pol.-Nr. 227 belegene und bei der städtischen Brandcasse sub Nr. 232 verzeichnete Wohnhaus sammt allen dessen Zubehörungen und mit dem freien Erbgrunde — dem Apotheker Theodor Buchardt;

5) das den unmündigen Gebrüdern Kuprian, Iwan und Konstantin Timofejew Miljukow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Pol.-Nr. 303 belegene, aus zwei Herbergen sammt Scheunen und anderen Appertinentien bestehende Immobil — dem Meschtschanin Fedor Iwanow Ljubow;

6) das dem Bäckermeister Johann August Worm gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 1. Quart. an der Neustraße sub Pol.-Nr. 417 belegene Immobil sammt allen Appertinentien — dem Bäckermeister Carl Keck;

7) das von der Handlung A. T. Fielitz auf dem ihr zuständigen, allhier im 3. Quart. des 1. Vorstadtth. an der Suworowstraße sub Pol.-Nr. 254 belegenen Stadtgrunde, nachdem ein darauf befindliches, bei der vorstädtischen Brandcasse sub Nr. 325 bezeichnetes Wohnhaus ihr bereits aufgetragen worden, neuerbautes, zweistöckiges, zu einer Saatreinigungs-Anstalt eingerichtetes Gebäude, im Hintergrunde des Hofes theils aus Stein theils aus Holz und ferner ein auf demselben Grundstücke neuerbautes zweistöckiges, mit einer Seite an der Straße belegenes massives Speichergebäude als zu einer und derselben Besitzlichkeit gehörig — der hiesigen Handlung A. T. Fielitz;

8) das dem weiland hiesigen Kaufmann Heinrich Vincent Kruth modo dessen Nachlaß gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 2. Stadttheils der judiciären, im 3. Quart. des 1. Vorstadtth. der polizeilichen Eintheilung am Thronfolgerboulevard sub Pol.-Nr. 360 belegene steinerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Wittwe Julie Constantia Kruth geb. Werner;

9) das dem Vincenty Kisiel gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 1. Quart. des 1. Stadttheils an der Jakobskasernenstraße sub Pol.-Nr. 130 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Pohl;

10) das von dem hiesigen Arbeiter-Okladisten Iwan Filaretow Saweljew auf dem ihm zuständigen, in der Moskauer Vorstadt, nach der neueren Eintheilung im 2. Quart. des 2. Theils sub Pol.-Nr. 343 A an der kleinen und großen Bergstraße belegenen Stadtcanongrunde neuerbaute Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem vorgenannten Ebauer hiesigen Arbeiter-Okladisten Iwan Filaretow Saweljew;

11) das zur Specialconcursmasse der unverehelichten Henriette Gertrud Schütz gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Mosk. Vorstadt an der kleinen Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 40 A belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Kaufmann Johann Wilhelm Eduard Reichard;

12) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Gutsbesitzer Albert Cornelius Ramberg;

13) das zur Specialconcursmasse der unverehelichten Henriette Gertrude Schütz gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 40 B, neue Nr. 178 B an der kleinen Fuhrmannsstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Grundherrn Johann Carl Gustav Burchart von Belawary;

14) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Gutsbesitzer Albert Cornelius Ramberg;

15) das dem Tischlermeister und Aeltesten der St. Johannisgilde James Stegmann gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 2. Quart. des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 245 & 257 an der großen Königs- und Riesingstraße auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und Appertinentien, insonderheit mit dem dazu gehörigen freien Erbgrunde — Ihrer Excellenz der Frau wirkl. Staatsräthin Ida von Oettingen geb. von Wilcken;

16) das von dem dem ehemaligen Kaufmann Leopold Rollkowsky gehörigen, allhier im 3. Quart. des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 101 und 102, oder nach der älteren Polizei-Eintheilung im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 313 B und 221 an der großen Mühlenstraße belegenen Immobil abgetheilte, fortan mit der Pol.-Nr. 101 A & 102 A zu bezeichnende kleine Wohnhaus sowie das noch im Bau begriffene Wohnhaus mit allen Appertinentien — der abgeschiedenen Caroline Menton geb. Petersohn;

17) das dem Notairen der Rigaschen Steuer-Verwaltung Gouvernements-Secretairen Alexander Großmann gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 402 A an der Lagerstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Pastor Georg Löjevitz und dessen Ehefrau Olga geb. von Karp;

18) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Böttchermeisters Jacob Ramberg gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Ecke der großen Mühlen- und kleinen Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 39/383, nach der neueren Polizei-Eintheilung aber im 2. Quart. des 1. Mosk. Theils an der Ecke der Neu- und kleinen Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 181 auf freiem Erbgrunde belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien, insbesondere auch dem dazu gehörigen freien Erbgrunde — der Böttchermeisterswittwe Adeline Juliane Ramberg geb. Fischer und deren Kindern nämlich Jacob Ferdinand Ramberg, Elfriede Constantia Lichtwerk geb. Ramberg, Aurelie Helene Adeline Larsen geb. Ramberg, Elisabeth Amalia Ramberg, Ida Pauline Ramberg, Robert Jacob Ramberg, Julius Oscar Albert Ramberg, Alwine Elisabeth Ramberg, Caroline Johanna Ramberg und Johann Wilhelm Ramberg;

19) der von dem ebenbeschriebenen Immobil abgetheilte, aus freiem Erbgrunde und einigen Gebäuden bestehende Theil, welcher sich an der Ecke der Neu- und kleinen Fuhrmannsstraße findet und nach revisorischer Vermessung 250 Q.-Faden oder $80^2/_{31}$ Q.-Ruthen enthält — der Kaufmanns-Wittwe Fedoßja Iwanowa Popow geb. Parygin;

20) das dem weiland Ankerneekenwirthe Johann Jacob Plawneeck gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 64 und 65 auf Bönkensholm belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Liggerältermann Nikolai Plawneeck, dem Ankerneeken Andreas Jacob Plawneeck und der verehelichten Dorothea Wilhelmine Koslowsky geb. Plawneeck;

21) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — den Gebrüdern August Joseph und Donat Bronikowsky;

22) das dem weiland hiesigen Kaufmann Heinrich Adolph Jacobsohn gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 231 A an der Katholischen Straße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Müller Gottfried Ewald Karmann;

23) das dem Herrn Rathsherrn Staatsrath und Ritter Arend Berkholz gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 171 an der großen Sandstraße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien sowie dem dazu gehörigen freien Erbgrunde — dem Architekten Friedrich Wilhelm Heß;

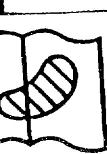
24) das dem Kaufmann Nikon Prokofjew Wolkow gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der Kämmerei- und Schaalgasse sub Pol.-Nr. 345 und 346 belegene Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien — dem Kaufmann Jermolai Petrow Wolkow;

25) das dem Kaufmann Jermolay Petrow Wolkow gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Kämmereigasse sub Pol.-Nr. 347 belegene Wohnhaus sammt allen und jeden dessen Appertinentien — dem Kaufmann Jacow Wassiljew Stepanow;

26) der dem weiland Wilhelm Ullmer zuständig gewesene Antheil an dem ihm sowie der ihm im 5. Grade Anverwandten gemeinschaftlich gehörigen, allhier in der Stadt im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der Kalk- und kleinen Münzgasse sub Pol.-Nr. 277 belegenen Wohnhause sammt allen und jeden dessen Appertinentien — der Wittwe Anna Ullmer geb. Müller sowie deren Kindern Johann Carl, Carl Wilhelm, August Leopold und Johannes Ernst Theodor Gebrüder Ullmer;

27) das ebenbeschriebene Immobil sammt allen und jeden dessen Appertinentien — dem Glasermeister Alexander Friedrich Theodor Nähring;

28) das zum Nachlaß der weil. Frau Rathsherr Anna Maria Müller geb. Flor gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der Brauerstraße sub Pol.-Nr. 163 auf Erbgrund belegene Wohnhaus sammt dazu gehörigem sub Pol.-Nr. 142 verzeichneten Nebengebäude und sonstigen Appertinentien — der Anna Marie verwittweten Erasmus geb. Müller, dem Kaufmann Friedrich Woldemar Müller, dem Kaufmann Hermann Paul Müller, dem Pastor



Carl Müller und der verstorbenen Pauline Hermine Cleemann geb. Müller und des derzeitigen Wettgerichtsnotairs Gustav Cleemann Kindern Anna Amalie Florentine, Johann Friedrich Gustav Bernhard Christian und Herrmann Martin Geschwister Cleemann;

29) das dem Herrn Rathsherrn Carl Bergengrün gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 235 an der Carlsstraße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Zimmermann Paul Kollekowsky;

30) das dem Capitain Stephan Scholtz gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 17 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schiffscapitain Johann Gustav Bengson;

31) das dem Schneidergesellen Johann Viering gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 2. Vorstadttheils an der Galgenstraße sub Nr. 620 B des Erbebuchs der Stadt und sub Nr. 258 B der Grundbücher zwischen den benachbarten Immobilien sub Nr. 519 und 620 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem zu Riga verzeichneten Fuhrmann Jacob Kuiwe;

32) das zur Concursmasse des Wassily Andrejew Andrejew gehörige, allhier im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Moskauschen Straße sub Pol.-Nr. 90/34 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der Frau Henriette Guleke geb. Schwartz;

33) das dem Stadt-Revisor David Ferdinand Wieckmann gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 52 an der kleinen Sandstraße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Paul Baumann;

34) die dem verabschiedeten Telegraphenbeamten Carl Julius Mey gehörig gewesenen, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 49 an der Schmiedestraße und dem Gertrud-Kirchenplatze belegenen zwei Wohnhäuser sammt allen Appertinentien — dem Secretairen Franz Rudolph Christoph Behling;

35) das dem Axenty Grigorjew Siderow gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 209, nach der neueren Polizei-Eintheilung aber im 3. Quart. des 1. Theils sub Pol.-Nr. 90 an der Katholischen Straße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Michail Jefimow Sokolow;

36) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Protohierei an der hiesigen Allerheiligen Kirche Alexei Iwanow Weldemanowsky;

37) das dem Peter Funk gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 287 an der Fuhrmannsstraße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Schiffszimmermann Georg Ledding;

38) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Jacob Grünberg;

39) das dem weiland Carl Ferdinand Boehm gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt an der Sandstraße, nach der älteren Eintheilung im 1. Quart. sub Pol.-Nr. 195, nach der neueren Eintheilung aber im 2. Quart. des 1. Theils sub Pol.-Nr. 149 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Müllermeister Julius Eulenburg;

40) das dem Maschinenbauer Gottfried Theodor Weckwarth gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der Pferdegasse sub Pol.-Nr. 216 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Tischlermeister Ludwig Hermann Hübscher;

41) das dem zum Gute Schloß Sunzel verzeichneten Georg Friedrich Schreiber gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Suworow- und Reeperstraße sub Pol.-Nr. 322 B belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Meschtschanin Demjan Prokofjew Rumänzow.

Am 11. Juni 1871:

42) die zum Nachlaß der weiland Gertrud Juliane Hach geb. Schaetzlein gehörig gewesenen, allhier in der Moskauer Vorstadt im 1. Quartier an der Reeperbahnstraße sub Pol.-Nr. 60, 61 & 62 belegenen, nach revisorischer Angabe de anno 1815 resp. 31 □.-Ruthen 16 □.-Fuß, 46 □.-Ruthen 73 □.-Fuß und 110 □.-Ruthen 59 □.-Fuß in plano haltenden Erbgründe und der von ihnen durch eine unbenannte Gasse getrennte, am Speckgraben belegene 95 □.-Ruthen an Flächenraum enthaltende noch unbebaute Gartenplatz — dem weiland Heinrich August Constantin Hach modo dessen Nachlaß;

43) das den Erben der weiland Xenia Iwanowa Makarow geb. Merkuljew, nämlich Nadheschda Mitrofonowa Makarow, Iwan Mitrofonow Makarow, Nicolai Mitrofonow Makarow, Semen Mitrofonow Makarow, Maria Mitrofonowa Galkin geb. Makarow, Jewdokeja Mitrofonowa Andaburský geb. Makarow, Peter Mitrofonow Makarow und den Kindern der weiland Olga Mitrofonowa Maximow geb. Makarow, Peter, Eugen und Catharina Geschwister Maximow gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 3. Quartier an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 305 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Rabbiner der hiesigen Ebräer-Gemeinde Jacob Elias Riwlin;

44) das zum Nachlaß des weiland Peter Perfiljew gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 226, nach der neueren Eintheilung im 1. Quart. des 2. Mosk. Stadttheils sub Pol.-Nr. 144 an der Säulenstraße belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — der Maria Petrowna Perfiljew modo deren Nachlaß;

45) das zum Nachlaß des weiland Zimmermeisters Johann Christian Groß gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 13 B, nach der neueren Polizei-Eintheilung aber im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 246 an der Sandstraße belegene Immobil sammt Nebengebäuden und allen und jeden Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Peter Rosenberg.

Am 18. Juni 1871:

46) das der Awdotja Iwanowa Saweljew geb. Kasanzow gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 275 an der großen Alexanderstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Marie Boeler geb. Schmiedeberg;

47) das dem Herrn General und Ritter Alexander von Hildebrandt Exc. gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils unter Ilgezeem sub Pol.-Nr. 73 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Lootsen Marcus Zughaus;

48) das seither von dem weiland Fabrikanten Carl Jacob Michelsohn alias Strange oder Strauß besessene, zu dessen Nachlaßmasse gehörige, allhier im 4. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 71 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten weil. Fabrikanten Carl Jacob Michelsohn alias Strange oder Strauß modo dessen Nachlaß;

49) das dem Diener Martin Sonne gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 38 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum Gute Groß-Eckau verzeichneten Jahn Kuhlmann;

50) das zum Nachlaß des weiland Landwirthen Nicolai Tschechinow gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 50 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Margaretha Christine Schmidt geb. Tschechinow;

51) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Johann Anton Rill;

52) das dem Nordeckshofschen Grundzinsner Johann Neilandt zuständig gewesene erbliche Benutzungsrecht an dem im Stadtpatrimonialgebiet unter Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 67 B belegenen, im Flächenraum 97 □.-Faden 31 □.-Fuß enthaltenden Grundplatze sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Dienstocladisten Janne Ohsol;

53) das dem hiesigen Kaufmann Peter Rosenberg gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt, nach der älteren Eintheilung im 3. Quart., nach der neueren Eintheilung aber im 2. Quart. des 1. Moskauschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 50 und resp. 66 belegene Wohnhaus nebst allen dessen Appertinentien — dem zur hiesigen Ebräergemeinde verzeichneten Kaufmann Leib Berelowitz Blankenstein;

54) das den hiesigen Kaufleuten Woldemar Joseph Winter und Rudolph Wilhelm Krüger gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Gravenhof bei der Marienmühle sub Pol.-Nr. 13, 15 und 20 belegene Höfchen sammt Wohnhaus, Nebengebäuden, Garten und allen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Joseph Prokop Namens und als Chef der Handlung F. Mitschke;

55) das dem weiland Tischlermeister Carl Heinrich August Peters gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 1. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 26 an der Weberstraße belegene Wohnhaus nebst allen Appertinentien und Nebengebäuden — dem Tischlermeister Carl Theodor Friedrich Peters;

56) das dem Revisor Johann Heinrich Oscar Agthe gehörig gewesene, allhier im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 478 an der Weiden- und Weidendammstraße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Nicolai August Mau;

57) das der hiesigen Bürgerokladistin Marina Iwanowa Moschnikowa gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Bleichgasse sub Pol.-Nr. 196 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Alexandra Moschnikowa;

58) das den Erben der weiland Elisabeth Wilhelmine Beyrodt geb. Busch, nämlich der Anna Juliane Kirstein geb. Busch, Anna Marty geb. Busch und den Gebrüdern Johann Eduard und Georg Eichbaum gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 301 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Carl Julius Göschell;

59) die der Natalja Dementjewa Meister verwittweten Woronow geb. Baschajew gehörig gewesene, allhier bei Riga im Patrimonialgebiet diesseits der Düna rechts an der Moskauer Straße unter Kengeragge belegene Töpfer-Sawodde und resp. Kachelfabrik sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann und Fabrikanten, erbl. Ehrenbürger Matwei Siderow Kusnezow;

60) das den Kaufleuten Georg Carl Alexander Stenge und Eduard Theodor Grade gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 2. Quart. des 2. Stadttheils an der Schwimmstraße sub Pol.-Nr. 16 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Carl Heinrich Wagner;

61) das dem ehemaligen Kaufmann Johann Ernst Weber gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Schulenstraße sub Pol.-Nr. 176 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem Schiffscapitain Jacob Christian Düsing;

62) das dem Bäckermeister Ludwig Wilhelm Bocke gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Palisadenstraße sub Pol.-Nr. 251 c belegene Immobil sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Johann Sarring;

63) die zum Nachlasse des weiland Aeltesten Johann Heinrich Hollander gehörigen, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Ecke der Nicolai- und der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 319 und 345 belegenen, gegenwärtig zu einer Besitzlichkeit zusammengezogenen Immobilien nebst Appertinentien — dem Herrn Rathsherrn August Heinrich Hollander, Caroline Pohrt geb. Hollander, Johann Heinrich Hollander und Alexander Hollander;

64) das zum Nachlaß des weiland Fabrikanten David August Schmelzer gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Thorensberg an der Kalkofenstraße sub Pol.-Nr. 28 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien — dem Webermeister Ansch Scheper;

65) das dem Aeltesten kleiner Gilde Johann Heinrich Bardt gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 2. Stadttheils an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 229 und an der Riesingstraße sub Pol.-Nr. 235 belegene Immobil sammt allen Nebengebäuden und Appertinentien — dem Stuhlmachermeister Johann Kühl;

66) das dem Meschtschanin Affonassy Grigorjew Kusnezow gehörige, allhier im 3. Quart. der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 83/344 belegene Immobil sammt allen Appertinentien — dem verabschiedeten Soldaten Jankel Wulf Grusinkel und dessen Ehefrau Sara Grusinkel geb. Jacobsohn;

67) das dem verabschiedeten Soldaten Peter Borowsky gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an einem Nebenwege unweit der Alexander-Pforte sub Pol.-Nr. 243 B und 244 B belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und Appertinentien — dem zum Gute Oldenburgshof verzeichneten Dawe Lagsde;

68) das der Kaufmannsfrau Anna Caroline Sturtz geb. Gamper gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der Herrenstraße sub Pol.-Nr. 315 und Brandcassen-Nr. 415 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, insbesondere auch mit dem dazu gehörigen freien Erbgrunde — dem hiesigen Bürger Theodor Heinrich Krüger;

69) das zum Nachlasse des weiland Buchbindermeisters Gabriel Stankewitz gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 1. Quart. des 2. Stadttheils an der Scharrenstraße sub Pol.-Nr. 254 und Brandcassen-Nr. 740 belegene Wohnhaus sammt

allen Appertinentien — dem hiesigen Bürger und Sattlermeister Georg Alexander Kreusch;

70) das zur Concursmasse des früheren Kaufmanns Johann Eduard Gronika gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Kämmereistraße sub Pol.-Nr. 1 B und Brandcassen-Nr. 977 B belegene Budengebäude sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Eduard Benjamin Brieger;

71) das dem Herrn Rathsherrn Carl Ludwig Kymmel gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Vorstadttheils an der Schulenstraße sub Pol.-Nr. 414 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Buchhalter Georg Treymann;

72) der von dem dem hiesigen Kaufmann Semen Michailow Below gehörigen, in der Moskauer Vorstadt im 1. Quart. sub Pol.-Nr. 361 & 394, nach der neueren Eintheilung im 1. Quart. der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 306 & 275 belegenen Immobil abgetheilte, an der Lager- und Ritterstraße belegene 1347 Q.-Faden im Flächenraum haltende und im Grundbuche sub Nr. 306 A & 275 A bezeichnete Grundplatz — dem zum Gute Loddiger verzeichneten hiesigen Einwohner Peter Lutzau;

73) der von dem bezeichneten, dem hiesigen Kaufmann Semen Michailow Below gehörigen Immobil abgetheilte, an der Sprenk- und Ritterstraße belegene 872 Q.-Faden im Flächenraum haltende und im Grundbuche sub Nr. 306 B und 275 B bezeichnete Grundplatz — dem Kunst-Gärtner Peter Linde;

74) der von demselben Immobil abgetheilte, zwischen der Lager- und Ritterstraße belegene 2691 Q.-Faden im Flächenraum haltende und im Grundbuche sub Nr. 306 C und 275 C bezeichnete Grundplatz — dem hiesigen Einwohner Wassily Dimitrijew Schidelew;

75) das dem hiesigen Kaufmann Semen Michailow Below gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 1. Quart. sub Nr. 361 und 394, nach der neueren Polizei-Eintheilung aber im 1. Quart. des 2. Theils sub Pol.-Nr. 306 und 275 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Iwan Nikolajew Djetschkow;

76) das von dem hiesigen Eichenholzwraaker Carl Hermann Stössinger neuerbaute, in der Moskauer Vorstadt im 3. Quart. sub Pol.-Nr. 69, nach der neueren Eintheilung im 3. Quart. des 1. Theils sub Pol.-Nr. 47 an der Carlsstraße belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Eichenholzwraaker Carl Hermann Stössinger;

77) das der Wittwe Uljana Nicolajewna Ssasanow und deren Tochter Erina Semenowa Ssasanow geb. Ssasanow gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 3. Quart. sub Pol.-Nr. 518, nach der neueren Eintheilung aber im 3. Quart. des 1. Theils sub Pol.-Nr. 59 an der Mühlengasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schneidermeister Leib Berelowitz Blankenstein;

78) das ebenbeschriebene Immobil sammt allen Appertinentien — dem Ministerial Alexander Kallert;

79) das zur Specialconcursmasse des Nadlergesellen Wilhelm Niclas Schultz gehörig gewesene, allhier im Patrimonialgebiete jenseit der Düna unter Nordeckshof sub Landpolizei-Nr. 143 und Guts-Nr. 35 A belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Maurermeister W. G. Dohnberg;

80) das dem verstorbenen ehemaligen Landwirthen Carl Ludwig Perrou gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 387 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — den Geschwistern Wilhelm und Charlotte Perrou;

81) das demselben gehörig gewesene, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 367 belegene Wohnhaus nebst Windmühle und allen sonstigen Appertinentien — den Geschwistern Wilhelm und Charlotte Perrou;

82) das dem hiesigen Arbeiter Cristoph Freymann gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 238 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der abgeschiedenen Caroline Swaigsne geb. Buckmann;

83) das zum Nachlaß des weiland Arbeiter-okladisten Wawila Ssissejew Jacowlew gehörig gewesene, allhier im 2 Quartier des 3. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 16 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Anna Kondratjewa Jacowlewa und deren Söhnen Awerion und Peter Wawillow Jacowlew und Töchtern Alexandra und Sinowja Wawillowa Jacowlewa;

84) das zu demselben Nachlaß gehörig gewesene, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 17 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien — der Wittwe Anna Kondratjewa Jacowlewa und deren Söhnen Awerion und Peter Wawillow Jacowlew und Töchtern Alexandra und Sinowja Wawillowa Jacowlewa;

85) das der weiland Maria Koffsky geb. Bykow gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Jacobsgasse sub Pol.-Nr. 204 und Brandcassen-Nr. 447 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Handlungs-Commis Deomid Deomidow Koffsky.

86) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann August Wilhelm Carl Landenberg;

87) das dem weiland Bäckermeister Friedrich August Trautmann gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der Ecke der Weber- und großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 31 & 32 belegene Wohn- und Backhaus sammt Appertinentien — dem Carl Rudolph, Elisabeth Leontine, August Friedrich, Malwine Natalie, Emilie Christine und Theodor Reinhold Geschwister Trautmann;

88) das dem weiland Bäckermeister Friedrich August Trautmann gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils an der großen Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 199 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Carl Rudolph, Elisabeth Leontine, August Friedrich, Malwine Natalie, Emilie Christine und Theodor Reinhold Geschwister Trautmann;

89) das den Erben der weiland Catharina Amalie Nietz verwittwet gewesenen Berg geb. Kinzel gehörig gewesene, allhier in der Stadt im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Jungfernstraße sub Pol.-Nr. 280 und Brandcassen-Nr. 417 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien — dem hiesigen Gold- und Silberarbeiter Kaufmann Johann Heinrich Ehmcke;

90) das von dem Maurergesellen Gotthelf W. Kutschbach auf dem ihm zuständigen, im 2. Quart. des 1. Theils der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 247 d/220 d an der 2. Kurmanowdammstraße belegenen Stadtgrunde neuerbaute hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Maurergesellen Gotthelf Wilhelm Kutschbach;

91) das von dem Maurergesellen Daniel Martin Milarch auf dem ihm zuständigen, allhier im 1. Quart. des 2. Theils der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 470 an der Lagerstraße belegenen Stadtgrunde neuerbaute hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Maurergesellen Daniel Martin Milarch;

92) das von dem hiesigen Dienstokladisten Fritz Behrsing auf dem ihm zuständigen, allhier im 1. Quart. der Moskauer Vorstadt an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 391 g belegenen Stadtcanongrunde neuerbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer hiesigen Dienstokladisten Fritz Behrsing;

93) das von dem verabschiedeten Soldaten Ans Jurre Linde auf dem ihm zuständigen, allhier im 1. Quart. des 2. Theils der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 251/397 A belegenen Stadtgrunde neuerbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer verabschiedeten Soldaten Ans Jurre Linde;

94) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Zimmermann Josef Wärwe;

95) das der hiesigen Meschtschanka Palageja Klementjewa Krasnikowa gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 3. Quart. sub Pol.-Nr. 220 A, nach der neueren Polizei-Eintheilung im 2. Quart. des 2. Theils sub Pol.-Nr. 194 A an der Ecke der Moskauer und Ebräischen Begräbnißstraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Dorothea Rings geb. Hummel.

96) das zum Nachlaß der weiland Meschtschanka Stepanida Pawlowa gehörig gewesene, allhier in der Moskauer Vorstadt im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 269, nach der neueren Eintheilung im 2. Quart. der 2. Abtheilung an der Jaroslawschen Straße sub Pol.-Nr. 120 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Jacow Petrow Kowalew;

97) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Schlockschen Meschtschanin Michei Iwanow;

98) das dem Meschtschanin Philipp Jegorow Matuschonok gehörig gewesene, allhier im 1. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 37 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Alexander Wilhelm Bagel;

99) das dem Getränkhändler Alexander Wilhelm Johann Bauert gehörig gewesene, allhier im 3. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussee sub Pol.-Nr. 310 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Anna Marie Schreiber;

100) das von dem Maurergesellen Julius Trippenfeldt auf dem ihm zuständigen, allhier im 1. Quartier der 2. Abtheilung der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 460 belegenen Grundstücke neuerbaute Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Maurergesellen Julius Trippenfeldt;

101) das von dem Wilhelm Peter Treyde auf dem ihm zuständigen, im Patrimonialgebiet unter Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 124 belegenen Grundplatze neuerbaute Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Wilhelm Peter Treyde;

102) das zum Nachlaß des weiland Iwan Iwanow Palunin gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 220 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Unteroffiziersfrau Elisafeta Pleschkin geb. Jacobsohn;

103) das von dem Zimmermann Jahn Smiltneck neuerbaute, allhier im 1. Quart. des 2. Moskauer Stadttheils an der Ritterstraße sub Pol.-Nr. 457/705 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Zimmermann Jahn Smiltneck;

104) das dem Schuhmachergesellen gegenwärtigen Marktdiener Johann Paul gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 207 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Anna Marie Birck geb. Brachfeld;

105) das zur Concursmasse des hiesigen Kaufmanns Johann Eduard Gronicka gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der kleinen Sand- und Schulenstraße sub Pol.-Nr. 111, 131, 132 & 133 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und übrigen Appertinentien — dem Handlungscommis Julius Wiedemann;

106) das zum Nachlaß des weiland Damenschneiders Franz Silesius Swirkowsky gehörig gewesene, allhier in der Stadt an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 188 belegene Wohn- und Backhaus sammt allen dessen Appertinentien — der Wittwe Mathilde Marie Christine Janeck früher verwittwete Swirkowsky geb. Dröhl;

107) das ebenbeschriebene Immobil sammt allen Appertinentien — dem Ministerial Andreas Christian Theodor Krah;

108) das dem hiesigen Kaufmann Ernst Carl Graf gehörig gewesene, allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Brunnenstraße sub Pol.-Nr. 118 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Alexander Ferdinand Kerkovius;

109) das von dem der verehelichten Ilse Harf verwittweten Dumpf geb. Kalning gehörigen, allhier jenseit der Düna im Patrimonialgebiet der Stadt Riga sub Landpol.-Nr. 182 belegenen Höfchen Groß-Dammenhof auch Groß-Tammenhof oder Schulzenhof genannt, abgetheilte, nach der revisorischen Vermessung 5 Loofstellen 103 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende Landstück und der 114 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende Heuschlag — der Riga-Bolderaa Eisenbahngesellschaft;

110) das dem Zunftokladisten Emanuel Carl Beck gehörig gewesene, allhier im Patrimonialgebiet der Stadt Riga unter Dreylingsbusch bei der Bikkernschen Kirche sub Landpol.-Nr. 82 A belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Friedrich August Graß;

111) das dem Collegien-Assessor und Ritter Georg Wilhelm Mundel gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 56 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürgerokladisten Christoph Bitte;

112) das dem Apotheker Ernst Günther gehörig gewesene, allhier im 2. Quart. des 1. Stadttheils an der Neu- und Scheunenstraße Ecke sub Pol.-Nr. 202 und 212 und Brandcassen-Nr. 787 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Apotheker Alexander Bernhard Rudolf Frederking;

113) das den Gebrüdern Michaila und Alexander Jesimow Sokolow gehörig gewesene, allhier im Patrimonialgebiet am Stintsee bei Gravenhof sub Landpol.-Nr. 105/126 belegene ehemalige Meyas oder Annenhofsche noch früher Tufschekulle benannte Gelegenheit, nebst dem Wohnhause, dazu gehörigen Neben- und Fabrikgebäuden, Garten, Feldern, einem Streuheuschlage, Tannengehege, Ufer und allen übrigen Appertinentien — dem Landwirthe Friedrich Wilhelm Regler.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Aufträge eine rechtliche An- oder Beispräche zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr

und Tag a dato des verlautbarten Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.
Riga-Rathhaus, den 9. September 1871.
Nr. 6001.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß der am 18. September 1870 in unrichtiger Angabe des Namens mit Marie Linde geb. Kawitzky verlautbarte Auftrag des im 4. Quart. der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 51 belegenen Wohnhauses sammt Appertinentien — am 18. Juni 1871 als am dritten und letzten offenbaren Rechtstage vor Johannis d. J. dahin emendirt worden ist, daß dieses Immobil sammt Appertinentien unter dem richtigen Namen der Marie Lindenberg geb. Kawitzky hat aufgetragen werden sollen. Nr. 6002.
Riga-Rathhaus, den 9. September 1871.

Nachdem der Herr Carl v. Brümmer zu Clauenstein um Mortification der ihm angezeigtermaßen abhanden gekommenen Coupons pro September-Termin 1871 und folgende bis zum September-Termin 1877, nebst dem die fernere Ausreichung von Coupons verheißenden Talon vom September 1877 zu dem Rentenbrief Nr. 234/1, groß S.-R. 500 gebeten hat, fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle Diejenigen, welche gegen gedachte Mortification Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten vom heutigen Tage ab gerechnet, also bis zum 28. März 1872 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, das nach widerspruchslosem Ablauf der gedachten Frist die obenbezeichneten Coupons nebst Talon werden für ungültig erklärt werden, und wegen Ausreichung entsprechender neuer, allein gültiger Zinscoupons nebst Talon, an wen gehörig, Anordnung getroffen werden wird.
Riga, den 23. September 1871. Nr. 170. 2

Nachdem die Besitzer der unten benannten Güter, Land- und Bauerstellen zum März 1872 um Darlehen aus der Credit-Casse nachgesucht haben, macht die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Estländischen adeligen Credit-Casse solches hiermit bekannt, damit Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehen Einwendungen zu machen haben und deren Forderungen nicht ingrossirt sind, bis zum 1. Februar 1872 sich in der Kanzellei dieser Verwaltung schriftlich melden, die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forrungen sich gründen, einliefern und hierselbst ihre ferneren Gerechtsame wahrnehmen mögen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Credit-Casse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehen eingeräumt sein werden.
**Annigfer, Carrol, Heidmetz, Illuck nebst Sompfer, Kaulep, Keblas, Luist, Magnushof und Söderby, Persenthal, Piwarotz, Terrefer, Uhhe, Weißenfeldt und Potsick.** Nr. 418. 3
Reval, Credit-Casse den 28. September 1871.

Sämmtliche Stadt- und Landespolizeien werden von der Estländischen Gouvernements-Regierung ersucht, nach dem auf dem Transport von Reval auf das Gut Jöggis seiner Wache entsprungenen Arrestanten, des Pferdediebstahls angeschuldigten Kebbelhoffschen Bauer Jaan Okkapu die sorgfältigsten Nachforschungen zu veranstalten und denselben im Ermittelungsfalle unter sicherer Wache dem Westharrischen Herrn Hakenrichter zuzusenden.
Nr. 2922. 1

Радомское Губернское Правленіе симъ объявляетъ, что съ 19./31. Октября текущаго 1871 г. въ шести уѣздныхъ городахъ Радомской губерніи и въ губерискомъ городѣ Радомѣ будутъ открыты конскрипціонныя коммисіи для личнаго освидѣтельствованія конскриптовъ. Къ такому освидѣтельствованію должны явиться всѣ конскрипты въ первый разъ призывающіеся къ рекрутству а также подлежащіе переосвидѣтельствованію и неисполнившіе рекрутской повинности по уважительнымъ причинамъ въ прежніе годы, и именно евреи всѣхъ разрядовъ и возрастовъ т. е. 21 до 30 лѣтъ включительно, а христьяне тоже всѣхъ возрастовъ но только двухъ первыхъ разрядовъ т. е. перваго 21 и 22 лѣтъ холостые и женатые, втораго отъ 23 до 30 лѣтъ включительно холостые и женатые но неимѣющіе дѣтей — а также изъ третьяго разряда отъ 23 до 30 лѣтъ женатые имѣющіе дѣтей, только тѣ, которые подлежатъ переосвидѣтельствованію, или неисполнили въ прежніе годы рекрутской повинности. Къ личному освидѣтельствованію конскрипты должны являться въ подлежащія конскрипціонныя коммисіи по мѣсту постояннаго ихъ жительства; дозволяется однакоже проживающимъ по паспортамъ въ Царствѣ внѣ своихъ уѣздовъ являтся къ освидѣтельствованію въ конскрипціонныя коммисіи, а проживающимъ въ Имперіи согласно циркуляра г. Министра Внутреннихъ Дѣлъ отъ 10. Октября 1869 г. за № 284 въ уѣздныя рекрутскія присутствія, по мѣсту временнаго ихъ жительства съ тѣмъ, чтобы при явкѣ въ сіи послѣднія присутствія, были представляемы конскриптами прошенія вмѣстѣ съ метрическими свидѣтельствами объ ихъ рожденіи а выдаваемые рекрутскими присутствіями свидѣтельства, были немедленно отсылаемы подлежащимъ уѣзднымъ Начальникамъ съ такимъ расчетомъ времени, чтобы сими послѣдними были онѣ получены никакъ не позже 1. Февраля 1872 года. Неоправданная законными поводами неявка къ личному освидѣтельствованію, будетъ считаема уклоненіемъ отъ исполненія рекрутской повинности и подвергнетъ виновныхъ законной отвѣтственности. № 7512. 3
г. Радомъ, 28. Сентября 1871 года.

## Проклами. Proclams.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Kanzellisten Trifon Alexei's Sohn Iwanow, werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß dessen verstorbener Ehefrau Warwara Iwanow, verwittwet gewesenen Vogt, geb. Schmidt, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 1. März 1872 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Ansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige, nach Expirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 609. 1
Riga-Rathhaus, den 1. September 1871.

Рижскій Городской Сиротскій Судъ, по ходатайству канцелярскаго служителя Трифона Алексѣева сына Иванова, симъ объявляетъ всѣмъ и каждому, кто имѣетъ какую-либо долговую или по праву наслѣдованія претензію къ наслѣдству, оставшемуся послѣ умершей жены его Варвары Ивановой, по первому мужу Фохтъ, урожд. Шмитъ, что они должны въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа и не позже 1. Марта 1872 года явиться въ сей Судъ лично, или прислать уполномоченныхъ отъ себя установленнымъ порядкомъ лицъ, для предъявленія долговыхъ своихъ документовъ, или удостовѣреніи о правѣ своемъ на наслѣдство; причемъ Судъ предваряетъ, что по истеченіи означеннаго срока никакія заявленія претензій приняты не будутъ. № 609. 1
Рига ратгаузъ, 1. Сентября 1871 года.

Von Einem Kronamt Schlockschen Gemeindegerichte wird hierdurch der zur hiesigen Kronamt Schlockschen Gemeinde gehörige Theodor Sande, $24^1/_2$ Jahre alt, welcher vor 5 Jahre verschollen ist, aufgefordert, zur Contract-Abschließung seines von seinem verst. Vater Janne Sande verkauften, im Badeorte Neu-Dubbeln befindlichen Grundplatzes binnen einem Jahr und sechs Monaten a dato hier sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf des Termins beim Nichterscheinen desselben der Kaufcontract gesetzmäßig mit dem Käufer abgeschlossen und corroborirt, wie auch das hier in Deposito befindliche Geld den Schuldnern seines verst. Vaters ausgezahlt werden wird. Nr. 238. 1
Kronamt Schlock Gerichtshaus, den 25. September 1871.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der nachgenannten, mit Hinterlassung von Testamenten hierselbst verstorbenen Frauen und namentlich: 1) der verwittweten Frau Lukeria Lipatow und 2) der Frau Christine Martinsohn, verwittwet gewesenen Kühn, geborenen Malmenstein, unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber die bezüglichen Testamente anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 15. März 1872 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den Solches angehet, zu richten hat. Nr. 993. 1
Dorpat-Rathhaus, am 15. September 1871.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung eines Testaments hierselbst verstorbenen Frau Chawronja Nikiferowna Chmelkowa unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament der gedachten Frau Chmelkowa anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 16. März 1872 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den Solches angeht, zu richten hat. Nr. 1002. 1
Dorpat-Rathhaus, am 16. September 1871.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Kaufmanns 1. Gilde, erblichen Ehrenbürgers Peter Nicolajew Kopylow unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können vermeinen, oder aber das Testament des gedachten Herrn Kopylow anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, — hiermit aufgefordert, sich binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, also spätestens am 28. October 1872 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den Solches angeht zu richten hat. Nr. 1004. 1
Dorpat-Rathhaus, den 16. September 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrscherrs aller Reussen rc. hat das Wendensche Landgericht auf das Gesuch der Herren Gottlieb von Behrens auf Bahnus und Burchard von Lanting auf Kemmershof, als Executore des Erb- und Erbtheilungs-Transactes sammt Additament über den Vermögens-Nachlaß des weiland Herrn Johann Samuel Bandau, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider den mit Genehmigung dieses Landgerichts, als der betreffenden Nachlaß-Behörde, am 7. August 1870 zwischen der Wittwe, den Geschwistern und Geschwisterkindern beziehentlich Geschwistergroßkindern des weiland Herrn Johann Samuel Bandau geschlossenen, durch Additament vom 2. April 1871 modificirtem und zurechtgestellten, bei dem Kaiserlichen Selburgschen Oberhauptmannsgerichte resp. am 21. September 1870 sub Nr. 108 und am 24. Mai 1871 sub Nr. 57 dem Corroborationsbuche für Immobilien ingrossirten, bei dem Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte am 30. Juni 1871 sub Nr. 164 corroborirten und an demselben Tage sub Nr. 286 auf die Güter Schloß-Smilten, Zehrten und Uexküllshof und auf das Höfchen Waeske ingrossirten, von den Executoren zu vollstreckenden Erb- und Erbtheilungs-Transact über den Vermögens-Nachlaß des weiland Herrn Johann Samuel Bandau und namentlich auch über nachbezeichnete unbewegliche Bestandtheile dieses Vermögens-Nachlasses, nämlich:

1) über das im Smiltenschen Kirchspiele und Wendenschen Kreise des Livländischen Gouvernements belegene Gut Schloß-Smilten;

2) über das in demselben Kirchspiele und demselben Kreise desselben Gouvernements belegene Gut Zehrten mit dem von dem Gute Launekaln gekauften Schigur-Kruge;

3) über das in demselben Kirchspiele und demselben Kreise desselben Gouvernements belegene Gut Uexküllshof;

4) über das in demselben Kirchspiele und demselben Kreise desselben Gouvernements belegene Höfchen Waeske, und

5) über das im Selburgschen Kirchspiele und in der Selburgschen Oberhauptmannschaft des Kurländischen Gouvernements belegene Gut Stabben — sowie über die Appertinentien, Inventarien und Vorräthe dieser fünf Immobilien aus dem einen oder andern rechtlichen Titel, Einwendungen oder Ansprüche und Forderungen an den Vermögens-Nachlaß des weiland Herrn Johann Samuel Bandau, und insonderheit an die zu diesem Vermögens-Nachlasse gehörigen, aus demselben auf die Erben des weiland Herrn Johann Samuel Bandau übergegangenen und von diesen Erben zum Gegenstande des obenerwähnten additamentisch modificirten und zurechtgestellten Erb- und Erbtheilungs-Transacts gemachten, vorstehend sub Nr. 1—5 bezeichneten Immobilien, deren Appertinentien, deren Inventarien und deren Vorräthe zu erheben etwa gesonnen sein sollten, mit Ausnahme jedoch

a. der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät rücksichtlich deren auf den Gütern Schloß-Smilten, Zehrten und Uexküllshof ruhender Pfandbriefforderungen;
b. des Kurländischen Credit-Vereins, rücksichtlich dessen auf dem Gute Stabben ruhender Pfandbriefforderungen;
c. der Inhaber der sonstigen, auf das eine und andere der in Rede stehenden fünf Immobilien öffentlich besichert befindlichen Forderungen, Ansprüche und Rechte rücksichtlich solcher ihrer Forderungen, Ansprüche und Rechte;
d. der Frau Emily Constantia Bandau, geborenen D'Arley, rücksichtlich der derselben laut dem obenerwähnten Erb- und Erbtheilungs-Transacte sammt Additament zustehenden Forderungen, Ansprüche und Rechte und namentlich rücksichtlich ihres daselbst näher bezeichneten lebenslänglichen Nießbrauches und Besitzes der Güter Schloß-Smilten, Zehrten und Uexküllshof und des Höfchens Waeske mit dem von dem Gute Launekaln zugekauften Schigur-Kruge, sowie nebst Appertinentien, Inventarien und Vorräthen, und
e. der übrigen durch den obenerwähnten Erb- und Erbtheilungs-Transact in dessen additamentlich modificirter und zurechtgestellter Gestalt als Inhaber von Forderungen, Ansprüchen und Rechten ausdrücklich anerkannten Personen rücksichtlich solcher ihrer Forderungen, Ansprüche und Rechte, hiedurch richterlich auffordern wollen, sich binnen der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Wendenschen Landgerichte anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt, auch der obenerwähnte, zwischen der Wittwe, den Geschwistern und den Geschwisterkindern, beziehentlich Geschwistergroßkindern des weil. Herrn Johann Samuel Bandau geschlossene Erb- und Erbtheilungs-Transact in dessen durch das obenerwähnte Additament modificirter und zurechtgestellter Gestalt in allen Stücken werde für rechtskräftig erkannt und die hier vorstehend sub Nr. 1—5 bezeichneten fünf Immobilien nebst allen und jeden Appertinentien, nebst den ganzen vorhandenen Inventarien und nebst sämmtlichen vorhandenen Vorräthen, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für diejenigen Forderungen, Ansprüche und Rechte, deren Inhaber ausdrücklich von der Angabe in dem Proclame ausgenommen gewesen, den Universalerben des weil. Herrn Johann Samuel Bandau, nämlich:

aa. der Frau Professorin Emilie Erdmann geborenen Bandau;
bb. der Frau Anna von Gavel geborenen Bandau;
cc. der Frau Pastorin Emilie Loppenowe, geborenen Bandau;
dd. dem Fräulein Wilhelmine Bandau;
ee. dem Herrn Candidaten der Rechte John Eduard Bandau;
ff. dem Herrn Candidaten der Oeconomie Julius Erdmann Bandau;
gg. dem Herrn John Friedrich Lanting;
hh. dem Herrn Burchard von Lanting auf Kemmershof;
ii. dem Fräulein Anna Bärens;
kk. der Frau Charlotte Eleonore Brandt, geborenen Bärens;
ll. dem Herrn Doctor der Rechte John Bärens;
mm. dem Herrn Civilingenieur Eduard Ludwig Bärens, und
nn. den Geschwistern Johann Friedrich Carl, Friedrich Rudolph Hamilcar, Heinrich Friedrich Woldemar, Elise Christine Wilhelmine, August Friedrich Gustav und Anna Emilie Charlotte Petersenn,

zum gemeinschaftlichen, dem obenerwähnten, additamentlich modificirten und zurechtgestellten Erb- und Erbtheilungs-Transact entsprechenden Eigenthume werden adjudicirt werden.

Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 1915. 2

Gegeben im Kaiserlichen Wendenschen Landgerichte zu Wenden, am 3. September 1871.

---

Von dem Arensburgschen Rath werden desmittelst Alle, welche an den Nachlaß der hierselbst am 26. August verstorbenen Demoiselle Annette **Stavenhagen** Anforderungen haben oder gegen deren hierselbst producirtes Testament d. d. 3. August c. durch welches sie alles was nach Bezahlung der Kosten ihrer Beerdigung und ihrer Schulden an Nachlaßvermögen übrig bleibt, ihren Pflegerinnen Wilhelmine **Klaussen** und Mia **Freyfeldt** vermacht hat, Einwendungen erheben wollen, aufgefordert, in Person oder legitimirte Bevollmächtigte solche Ansprüche respective Einwendungen bei diesem Rath binnen sechs Monaten a dato sub poena praeclusi zu erheben. Desgleichen werden alle Diejenigen, welche der Verstorbenen gehöriges Eigenthum in Händen haben, zur Vermeidung der für Verheimlichung fremden Eigenthums angedrohten Strafen aufgefordert, solche Gegenstände binnen zwei Monaten a dato bei diesem Rath einzuliefern.

Arensburg-Rathhaus, den 7. September 1871. Nr. 881. 1

---

Von dem Arensburgschen Rath wird desmittelst bekannt gemacht, daß der Buchhändler Herr Richard **Cupel** wegen Unzulänglichkeit seiner Mittel gekündigte Schulden zu bezahlen, sich für insolvent hat erklären und sein Vermögen seinen Creditoren cediren müssen. Mit Beziehung darauf wird über dieses sein Vermögen desmittelst der Concurs eröffnet und werden seine Gläubiger aufgefordert, binnen nun und einem Jahre v. s. bis zum 14/26. September 1872 ihre Forderungen an diese Concurs-Masse in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte bei diesem Rathe sub poena praeclusi anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist keine Anmeldungen mehr angenommen werden können. Vorläufig sind vom Rath zu Verwaltern der Concursmasse die Kaufleute Herr J. P. Resche und Lange ernannt und werden die hier anwesenden Creditores desmittelst aufgefordert, zu den einleitenden Verhandlungen sich am Freitag den 24. September d. J. Vormittags 12 Uhr in diesem Rath einzufinden, insbesondere sich auch über das Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, daß ihm gestattet werde, sein in Petersburg angetretenes Engagement sogleich wieder anzutreten oder falls dieses verloren geht, ein anderes zu suchen, um die Concursmasse nicht mit Unterhalts-Ansprüchen zu belasten. Alle welche Bücher ev. Effecten des Gemeinschuldners in Händen haben, haben solche zur Vermeidung der Execution den Curatores, entsprechend der von diesen zu erlassenden Publication, einzuliefern, gleicherweise, welche Zahlung an die Concursmasse schulden, solche sofort einzuzahlen. Binnen derselben Proclamfrist haben sich die sämmtlichen Creditores auch über den Anspruch des Gemeinschuldners zu erklären, von der Haftung mit seinem etwaigen späteren Verdienste für die bisherigen Schulden, — da nicht Verschwendung oder Leichtsinn, sondern Verluste, durch Nichteingang von Zahlungen und verringerter Umsatz, begründeter Capitalmangel und die Unmöglichkeit Capital zur Deckung gekündigter Capitalien zu beschaffen die Ursache der Insolvenz seien und die Bücher über den ganzen Verkehr den genauesten Nachweis geben, — freigesprochen zu werden, und wird hierüber auf Grund der Belege und der mit den Creditoren zu führenden Verhandlungen erkannt werden. Nr. 914. 1

Arensburg-Rathhaus, 14/26. September 1871.

---

Kad tas Zehsu kreisē Wezz-Peebalgas basn. draudsē Bringe walsts peederrigs Burkan Jahn Kalleis konkursī irr krittis, un winna mantiba okzionā pahrdohta, tad teek wissi winna parradu deweji zaur scho usaizinahti, ar sawahm prassischanahm wisswehlaki lihds 1. Dezember f. g. pee schihs pagasta teesas peemeldetees. Wehlak neweens wairs ne taps peenemts. Nr. 108. 1

Bringe walsts mahjā, 27. August 1871.

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Theodor v. Schröder, Erbbesitzer des im Allendorfschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Gutes **Schloß-Pürkeln**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Schloß-Pürkeln ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Gute Schloß-Pürkeln bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Schloß-Pürkeln ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1. Smilge, groß 33 Thlr. 25 Gr., dem Bauer Anz Anzschmidt für den Preis von 5500 Rbl.
2. Runga, groß 21 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Mikkel Leeping für den Preis von 4085 Rbl.
3. Meeskin, groß 34 Thlr. 83 Gr., dem Bauer Andres Schmidt für den Preis von 5800 Rbl.
4. Pubbe, groß 28 Thlr. 88 Gr., dem Bauer Mikkel Leeping für den Preis von 5467 Rbl.
5. Cesalneek, groß 34 Thlr. 23 Gr., dem Bauer Anz Smilge für den Preis von 6400 Rbl.
6. Selle, groß 50 Thlr. 26 Gr., dem Bauer Tenne Treimann für den Preis von 8100 Rbl.
7. Bunke, groß 36 Thlr. 61 Gr., dem Bauer Jahn Petersohn für den Preis von 6600 Rbl.
8. Porse, groß 27 Thlr. 67 Gr., dem Bauer Peter Petersohn für den Preis von 4350 Rbl.
9. Elbert, groß 40 Thlr. 71 Gr., dem Bauer Brenz Karlsohn für den Preis von 6400 Rbl.

Wolmar, den 23. September 1871. Nr. 1483. 3

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Erbbesitzer des im Wenden-Walkschen Kreise und Ermesschen Kirchspiele unter dem Gute Homeln belegenen Grundstücks **Rabbin**, Tönnis Senkis nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß das Grundstück Rabbin, groß 15 Thlr. 47 Gr., auf den Bauer Ahdam Paegle für den Preis von 2430 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß selbiges Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien dem resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Homeln ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossirter Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges

Hypothekenstück constituirt dem resp. Käufer als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 4297. 2

Gegeben Wenden, den 16. September 1871.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Burkhard von Berg als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Serbohnschen Kirchspiele belegenen Gutes **Selgoffsky** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde, als:

1. Daugste Nr. 30, groß 19 Thlr. 77 Gr., auf den Selgoffskyschen Bauer Peter Ruschmann für den Preis von 3100 Rbl. S.
2. Rieges Ziskan Nr. 10, groß 14 Thlr. 35 Gr., auf den Selgoffskyschen Bauer Carl Lakstigall für den Preis von 1970 Rbl. S.
3. Ustabas Ziskan Nr. 11, groß 21 Thlr. 84 Gr., auf den Selgoffskyschen Bauer Jacob Saulith für den Preis von 3200 Rbl. S.
4. Jurgahr Nr. 27, groß 17 Thlr. 15 Gr., auf den Selgoffskyschen Bauer Jahn Gailiht für den Preis von 2300 Rbl. S.
5. Jurgahr Nr. 28, groß 22 Thlr. 67 Gr., auf den Selgoffskyschen Bauer Jurris Krause für den Preis von 3100 Rbl. S.
6. Strosche Pahschma Nr. — groß 20 Thaler 28 Gr., auf den Selgoffskyschen Bauer Jahn Akmenting für den Preis von 3100 Rbl. S.
7. Kalne Smenne Nr. 18, groß 25 Thlr. 22 Gr., auf den Selgoffskyschen Bauer Jahn Leeping für den Preis von 3500 Rbl. S.
8. Starast-Kalwe Nr. 7, groß 17 Thlr. 30 Gr., auf den Selgoffskyschen Bauer Martin Leitis für den Preis von 2440 Rbl. S.
9. Utker Nr. 15, groß 15 Thlr. 61 Gr., auf den Selgoffskyschen Bauer Willum Akmenting für den Preis von 2000 Rbl. S.
10. Skriewerkaln Nr. 4, groß 17 Thlr. 52 Gr., auf den Selgoffskyschen Bauer Peter Kalning für den Preis von 1700 Rbl. S.
11. Wetz Bucker Nr. 1, groß 26 Thlr. 26 Gr., auf die Selgoffskyschen Bauern Jahn und Carl Leitis für den Preis von 3640 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Selgoffsky ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen, Ansprüche und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, aufforden wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt den resp. Käufern als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 4245. 1

Gegeben Wenden, den 13. September 1871.

## Торги. Torge.

Diejenigen, welche 1) die Herstellung einer Barrière längs dem gezimmerten unverdeckten Canal auf Ilgezeem in der Wasserstraße auf 84 Faden Länge, sowie 2) die Befestigung der Wurzel zweier Stromcoupirungen, im Arme der Düna, zwischen Klein-Klüversholm und dem Festlande, und — die Umpflasterung der mit großen granitnen Pflastersteinen gepflasterten Oberfläche dieser Coupirungen, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den am 5., 7. und 12. October c. anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 30. September 1871.

Nr. 1308. 3

Лица, желающія принять на себя 1) сооруженіе перилы по непрытому каналу въ Ильгецѣмѣ по Водяной улицѣ на протяженіи 84 саж., а равно 2) укрѣпленіе корней двухъ рѣчныхъ пересѣковъ въ рукавѣ р. Двины между Клюверсгольмомъ и твердою землею, — и перемощеніе поверхности этихъ пересѣковъ, вымощенныхъ большимъ гранитнымъ камнемъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 5., 7. и 12 ч. сего Октября, въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій до означенныхъ торговъ касающихся. № 1308. 3

Рига-ратгаузъ, 30. Сентября 1871 года.

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß die auf den 12. October c., 11 Uhr Vormittags, anberaumte **Auction** der zwischen den Posten Zarnikau und Wetzak vom Sturme auf den Strand geworfenen 128 Balken **nicht stattfinden wird.** Nr. 12174. 1

Riga Ordnungsgericht, den 28. September 1871.

Управленіе Дерптскимъ Учебнымъ Округомъ доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что въ присутствіи Лифляндской Казенной Палаты 8. Ноября 1871 г. въ часъ по полудни будетъ производиться торгъ, а 12. того-же мѣсяца переторжка на отдачу въ оптовой подрядъ постройки каменнаго зданія для Александровской гимназіи въ Ригѣ, исчисленной по смѣтѣ въ 112,496 руб. 78½ коп.

Желающіе торговаться обязаны представить лично или черезъ своихъ повѣренныхъ, заблаговременно до начатія торговъ, документы о своемъ званіи и надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части стоимости работъ, назначенныхъ на 1872 годъ.

Условія подряда, равно какъ смѣта и чертежи могутъ быть разсматриваемы отъ 9 до 11 часовъ утра ежедневно, за исключеніемъ дней праздничныхъ и воскресныхъ въ канцеляріи директора Рижской Александровской гимназіи.

Сверхъ изустныхъ торговъ будутъ принимаемы запечатанныя объявленія, поданныя въ срокъ опредѣленный 1935 ст. 1 ч. т. X св. зак. (изд. 1857 г.) и написанныя безъ отступленія отъ установленныхъ въ законѣ правилъ.

№ 2141. 2

Die Verwaltung des Dorpatschen Lehrbezirks bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß am 8. November 1871 um 1 Uhr Mittags bei dem Livländischen Kameralhofe ein Torg und am 12. desselben Monates ein Peretorg zum Behuf der Uebergabe **der Erbauung eines steinernen Gebäudes für das Alexander-Gymnasium zu Riga,** veranschlagt auf die Summe von 112,496 Rbl. 78½ Cop. abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche den Bau zu übernehmen beabsichtigen, haben entweder persönlich oder durch ihre Bevollmächtigten zeitig vor Beginn der Torge, zugleich mit ihren Standesbeweisen auch die erforderlichen Salogge im Betrage des dritten Theiles der für das Jahr 1872 zur Ausführung bestimmten Arbeiten vorzustellen.

Die Torgbedingungen, sowie der Bauanschlag und die betreffenden Pläne können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von 9 bis 11 Uhr Mittags in der Kanzellei des Directors des Rigaschen Alexander-Gymnasiums eingesehen werden.

Außer den mündlichen Angeboten werden in der durch den Art. 1935 Thl. I Bd. X Sw. d. Ges. (Ausgabe v. J. 1857) bestimmten Frist auch versiegelte schriftliche Offerten, welche von der durch das Gesetz angegebenen Form nicht abweichen dürfen, angenommen. Nr. 2141. 2

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität **Dorpat** werden Diejenigen, welche die Lieferung des im nächsten Jahre für die Universität und deren Anstalten erforderlichen Quantums von 1100 Faden Birken- und 400 Faden Tannen-Brennholz, welches gehörig trocken sein und eine Länge von wenigstens ¾ Arsch. haben muß, sowie die Lieferung des nach Bedürfniß der Universität erforderlichen Quantums von ca. 10 Pud Stearin-, 20 Pud Palm- und 30 Pud Talglichten, ferner die Lieferung von ca. 50 Pud Petroleum, 30 Pud Waschseife, 43 Tschetwt. Hafer und durch 75 Pud Stroh zu übernehmen geneigt sind, hierdurch aufgefordert, sich zu dem dieserhalb anberaumten Torge am 29. October d. J. und zum Peretorge am 2. November d. J., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungslocale dieser Behörde einzufinden und nach Producirung der vorschriftmäßigen Legitimationen und Salogge ihren **Bot zu verlautbaren,** wegen des Zuschlages aber die weitere Verfügung abzuwarten. Die näheren Bedingungen können in der Kanzellei des Directoriums eingesehen werden. Nr. 1206. 3

Von Einem Kaiserlichen I. Dorpatschen Kirchspielsgerichte wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 27. October c., Mittags 12 Uhr, auf der zum Gute Sarenhof gehörigen **Koffe-Mühle zwei Wollkratzmaschinen** nebst allem Zubehör, sowie verschiedene **Küchen- und Wirthschafts-Geräthschaften** gegen sofortige Baarzahlung meistbietlich versteigert werden sollen. Nr. 3200. 3

Hallick, am 25. September 1871.

Vom Rathe der Stadt **Werro wird hierdurch** bekannt gemacht, daß das bei demselben öffentlich verkaufte und dem Müllermeister Ludwig **Reichardt** für dessen Meistbot von neunhundert und fünf Rbl. darauf mittelst Zuschlags-Resolution vom 15. Juni 1871 sub Nr. 714 eigenthümlich zuerkannte, in der Stadt Werro früher sub Nr. 54 und jetzt sub Nr. 62 belegene, der Bäckermeisterswittwe Helene Bendt gehörig gewesene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien wegen nicht erfolgter Bezahlung der Meistbotssumme für Gefahr und Rechnung des Müllermeisters Ludwig Reichardt in den Licitationsterminen am 25. und 28. October 1871 unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen hierselbst wiederum zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden soll, und Kaufliebhaber demnach an den gedachten Tagen zur Verlautbarung von Bot und Ueberbot bei diesem Rathe zur gewöhnlichen Sitzungszeit desselben sich einzufinden und hiernächst wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten haben.

Werro-Rathhaus, den 16. September 1871.

Nr. 1064. 1

Vom Rathe der Stadt **Werro** wird desmittelst bekannt gemacht, daß das hierselbst früher sub Nr. 20 und jetzt sub Nr. 126 belegene, dem Walkschen Beisassen Uljan Iwanow **Zipkin** eigenthümlich zugeschriebene hölzerne Wohngebäude sammt Appertinentien wegen gänzlichen Verfalls und schuldiger Abgaben in den auf den 8. und 11. November 1871 festgesetzten Ausbotsterminen bei diesem Rathe zu dessen gewöhnlicher Sitzungszeit unter den sodann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden soll. Nr. 1073. 1

Werro-Rathhaus, den 17. September 1871.

Diejenigen, welche die **Willofersche Forstei** mit den dazu gehörigen Ländereien auf 15 Jahre in Pacht nehmen wollen, haben sich zu den auf **den 11. und 14. October d. J.,** Vormittags 12 Uhr, anberaumten Ausbotsterminen hierselbst einzufinden. Die bezüglichen Pachtbedingungen können in hiesiger Canzellei eingesehen werden. Nr. 336. 1

Pernau Stadt-Cassa-Collegium, den 23. September 1871.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что согласно представленію Динабургскаго городскаго полицейскаго управленія и журнальному постановленію своему, 19. Августа сего 1871 года состоявшемуся, на удовлетвореніе долга Поневѣжскихъ мѣщанъ Михея и сына Петра Хохловыхъ купцу Ефиму Панкратьеву Панкову остальныхъ по двумъ векселямъ 2333 руб. 79 коп. съ % и штрафа за неправую апелляцію 250 руб., при чемъ имѣется въ виду искъ мѣщанки Соры Рохи Шапировой въ 180 р., а также недоимки числящейся по Динабургской городской думѣ и уѣздному казначейству всего 181 руб. 93¼ коп., — въ присутствіи сего правленія, 16. числа Ноября 1871 года, съ 11 часовъ утра, будетъ производиться торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу принадлежащаго имъ, Хохловымъ, каменнаго двухъ-этажнаго дома, съ принадлежащими къ нему тремя флигелями и навѣсомъ, состоящаго въ г. Динабургѣ на большомъ форштатѣ, по С.-Петербургской улицѣ, въ V. кварталѣ, въ участкѣ подъ № 188, на городской землѣ, оцѣненнаго въ 2262 руб. Цифра всѣхъ казенныхъ взысканій и недоимокъ, числящихся на означенномъ имуществѣ и владѣльцахъ онаго неизвѣстна, о чемъ собираются подробныя свѣдѣнія.

Желающіе учавствовать на торгахъ приглашаются въ губернское правленіе въ означенный день торга, гдѣ они могутъ разсматривать всѣ бумаги къ сей продажѣ относящіяся.

Августа 28. дня 1871 года. № 9666. 1

**Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. фонъ Кубе.**

**Старшій секретарь Г. ф. Штейнъ.**

# Неоффиціальная Часть.
# Nichtofficieller Theil.

## Zur polytechnischen Ausstellung in Moskau.

Im Anschluß an die in der Livl. Gouvernements-Zeitung sub Nr. 71 u. f. bereits veröffentlichten allgemeinen Grundzüge und Tendenzen **der im nächsten Jahre in Moskau stattfindenden polytechnischen Ausstellung** wird von Seiten des Livl. statistischen Comité's das vom Ausstellungs-Comité zusammengestellte Programm auszüglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ehren-Präsident der polytechnischen Ausstellung ist Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst **Alexis Alexandrowitsch.**

Präsident derselben ist der Chef der Militair-Lehranstalten, General-Adjutant Issakow.

## Bestand der polytechnischen Ausstellung.

Die Haupt-Eigenthümlichkeit der polytechnischen Ausstellung im Jahre 1872, welche sie von allen übrigen, bisher gewesenen Ausstellungen unterscheidet, besteht darin, daß sie in ihrer Zusammensetzung, nach Möglichkeit systematische Collectionen von Gegenständen darstellen soll, welche diejenigen Theile aus dem Gebiete der speciellen naturhistorischen und technischen Wissenschaften herausschöpft, die mit dem täglichen Leben und seinen praktischen Forderungen gegenseitige Berührung haben.

Durch die Sammlung einer ganzen Reihe von belehrenden Anwendungen oder von Resultaten des Einflusses der Wissenschaften auf die Praxis, durch die Aufnahme sowohl von Mustern, welche in der Wirthschaft, Industrie und in der Kunst Nachahmung verdienen, als auch der Hinweise derjenigen Wege und Mittel, mit welchen die besten Resultate erzielt werden, durch das Bestreben, gleichzeitig damit, um des volksbildenden Zweckes willen, als der Grundlage des ganzen Unternehmens, das auf der Ausstellung Befindliche zu ergänzen, was nur möglich ist bei einem großen Vorrath von Erklärungen, Nachrichten und anschaulichen Darstellungen, wird die polytechnische Ausstellung eine Art eines temporären Museums bilden, welches die überflüssigen Wiederholungen ausschließt und sich bemüht ein anschauliches und verständliches Bild des gegenwärtigen Standes verschiedener Fragen des praktischen Lebens darzustellen. Die allgemeine Zugänglichkeit, das Interesse für Specialisten sowohl, als auch für die Masse des Publikums und die Möglichkeit durch nützliche Hinweisungen auch nutzbringende Consequenzen hervorzurufen, erscheinen als die Hauptaufgaben des Unternehmens und es muß deshalb natürlich eine größere Anzahl von Vortheilen u. Resultaten, sowohl für das Publikum als auch für die verschiedenen Zweige der Industrie, der Wirthschaft und der Künste in sich vereinigen, als dieses die Manufactur-, landwirthschaftlichen u. andere Ausstellungen, welche auf dem Principe der Anspornung beruhen, zu erreichen vermochten.

Der Ausstellungs-Comité ladet Jeden, der auf dem Felde der Industrie, der Manufactur, des Hauswesens oder der angewandten Wissenschaften und Künste Hervorragendes leistet, zur Theilnahme an der Ausstellung ein, welche ihm vielleicht vorzugsweise vor andern zuerkannt wird; jede Erfindung, Vervollkommnung, oder jede nützliche Eigenthümlichkeit in der Production, berechtigt vollkommen zu der Anwartschaft auf einen Platz in der Ausstellung und auf die verdiente Anerkennung und Beachtung.

Nur bei der Bereitwilligkeit eines Jeden, seine Kenntnisse mit dem Publikum zu theilen und dasselbe mit seiner Kunstfertigkeit bekannt zu machen, wird der Ausstellungs-Comité, welcher aus Specialisten für jede Branche und aus Experten-Commissionen zusammengesetzt ist, im Stande sein, eine regelrechte Auswahl zu treffen; er wird in den Stand gesetzt werden, von Jedem das am meisten Bemerkenswerthe und Schätzenswürdige zu sammeln; nur dann wird es möglich sein, daß alle erwählten Theilnehmer an der Ausstellung ein gleiches Recht auf die Anerkennung der Gesellschaft haben und daß die Belohnungen, die von der polytechnischen Ausstellung den Theilnehmern zuerkannt werden, jene hohe Bedeutung erhalten, welche die Anerkennung des unzweifelhaften Vorzugs nicht nur der letzten Resultate und Erzeugnisse, sondern auch der Productionsart, die Anerkennung des Nutzens und der belehrenden Bedeutung und den Ausdruck nicht der Aufmunterung, sondern der allgemeinen Dankbarkeit in sich schließt. In vielen Fällen wird die Theilnahme an der Ausstellung mit Kosten verbunden, ein directes Opfer zum Besten der Wissenschaft und der Volksbildung sein; dann ist es verständlich, daß in der Belohnung die Anerkennung und Schätzung einer solchen Mitwirkung sich ausdrücken soll.

Die Unternehmung wurde durch private Initiative ins Leben gerufen; die ersten Mittel zu ihrer Verwirklichung waren private Mittel und Darbringungen und um des Erfolges willen ist es nothwendig, daß es auf diesem Boden bleibe und daß dieselben privaten Mittel und die Hilfe privater Personen mitwirken mögen, das Hauptziel zu erreichen: das ist die Gründung eines allgemein bildenden polytechnischen Museums, welches der Stadt Moskau Allerhöchst verliehen ist. Dieses Museum, in welchem für immer das Andenken an die Theilnahme jedes gebildeten thätigen Mannes aufbewahrt wird, wird als ein würdiges Denkmal erscheinen, errichtet in Moskau Peter dem Großen zum 200-jährigen Jubiläum seiner Geburt.

Gemäß dem Programm soll die polytechnische Ausstellung in Moskau aus folgenden Hauptabtheilungen bestehen.

1. **Die historische Abtheilung,** resp. die Abtheilung Peters des Großen unter dem Präsidium des Rectors der Moskauschen Universität **Solowjew.** Hierher gehört Alles, was sich aus der Epoche Peters des Großen bis hiezu erhalten hat und in den verschiedenen Kabineten und Museen aufbewahrt wird.

2. **Die Marine-Abtheilung,** unter dem Protectorat **Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch** und unter dem Präsidium des General-Adjutanten **Possiet.** Deren specielles Programm ist schon durch die Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 32 en détail zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

3. **Die Kriegs-Abtheilung,** unter dem Präsidium des Prof. emerit. **Kittary** wird den verschiedenen Zweigen der Kriegswissenschaft und der Militair-Oeconomie entsprechende Collectionen enthalten.

4. **Die Sewastopol-Abtheilung,** unter dem Protectorat **Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers** und unter dem Präsidium des General-Adjutanten **Seleny.** Dieselbe hat den Zweck, alles das zu sammeln, was sich auf die berühmte Vertheidigung von Sewastopol bezieht, sowohl hinsichtlich des Kampfes als in militär-sanitarischer Beziehung.

5. **Die Architectur-Abtheilung,** unter dem Protectorat **Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch** und unter dem Präsidium des **Fürsten Mestschersky,** soll eine möglichst vollständige Uebersicht der Baukunst in Rußland darstellen, sowohl in historischer als auch in künstlerischer und technischer Beziehung. Diesem Zweck entsprechend werden die auszustellenden Gegenstände in 3 Gruppen zerfallen. Die historische, die technische und die der gegenwärtigen Baudenkmäler.

a) **Die historische Gruppe** umfaßt Zeichnungen, Photographien, Modelle russischer Gebäude und ihrer einzelnen Theile von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart in chronologischer und territorialer Ordnung.

b) **Die technische Gruppe** soll die Bauarbeiten und dazu nöthigen Materialien enthalten. Erstere werden dargestellt in Zeichnungen, Plänen, Modellen 2c. angefangen von der Grundsteinlegung bis zur allendlichen Ausschmückung der Gebäude. Zu jeder Gruppe der verschiedenartigen Arbeiten sind auch die verwendbaren Materialien und nöthigen Instrumente und Geräthschaften zu legen. Entsprechend den verschiedenen Theilen der Gebäude gruppiren sich die Arbeiten in Fundamentirung und Drainage, Aufführung der Wände, der Gewölbe und der Decken, des Dachstuhls, die Bedachung, die Dielenlegung, Straßen- und Trottoir-Pflasterung, Einrichtung der Thüren, Fenster, des Verschlusses, der Treppen, Gitter, Balkone und Schirme, Heizung und Ventilation, Wasserleitung, Waterclosets und Privets; die verschiedene Art der Verkleidung, der Stuccatur und des Farbenanstrichs; endlich die innere Ausschmückung der Gebäude. Die Materialien gruppiren sich je nach ihrer Art in natürliche und künstliche Bausteine, Mörtel, Metalle, Holz, Glas, Farben, Lacke, Asphalt 2c.

c) **Die Gruppe der zeitgenössischen Baudenkmäler** umfaßt Projecte, Zeichnungen, Photographien und Modelle der neuesten Gebäude und ihrer Theile, welche in künstlerischer und technischer Beziehung und in der Vollkommenheit ihrer Ausführung bemerkenswerth sind und Nachahmung verdienen; überhaupt alles Neue auf dem Gebiete der Baukunst.

6. **Die Forstabtheilung,** unter dem Präsidium des Vicedirectors des Forst-Departements **Kasizyn,** zerfällt in folgende Gruppen: a) Geographie der Wälder; b) Topographie der Wälder; c) Resultate einer regelrechten Forstwirthschaft und einer künstlichen Forstcultur; d) Exploitation der Wälder; e) die Gruppe, welche die bedeutende Betheiligung des Forstes an den verschiedenen Zweigen der Staats-Industrie darstellt: die Bedeutung der Wälder für den Bergbau, für den Eisenbahnbau, für Telegraphenlinien, Schiffsbau 2c.; f) die Gruppe der angewandten Wissenschaften: schädliche und nützliche Thiere; Herbarien, dendrologische Sammlungen, Bodenarten mit ihrer Analyse; g) die Gruppe der angewandten Künste mit Zeichnungen, Modellen und Photographien; h) Literatur; Bücher, Karten, Pläne und Broschüren.

7. **Die landwirthschaftliche Abtheilung,** unter dem Präsidium des Präsidenten der Kaiserl. Moskauschen ökonomischen Gesellschaft **Schatilow** zerfällt in folgende Gruppen: a) Bodenkenntniß; b) Bodenbearbeitung; c) Dungstoffe; d) allgemeine Landwirthschaft; e) specieller Feldbau; f) Viehzucht. Die Collectionen dieser Gruppen werden bestehen aus systematisch geordneten Gegenständen, aus landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthschaften, welche zur Kenntnißnahme der mit ihrer Hilfe erlangten Resultate, in Thätigkeit sein sollen.

8. **Die Abtheilung der angewandten Zoologie,** unter dem Präsidium des Professors **Bogdanow.** Zu derselben gehören der Seidenbau, die Bienenzucht, künstliche Fischzucht, einige Gewerbe, wie Wallfischfang und Fischerei, Austern- und Hummerzucht 2c. Die belehrenden Collectionen werden biologische Sammlungen enthalten, z. B. die Stadien der Metamorphose der Insecten, Sammlungen der schädlichen und nützlichen Thiere, Terrarien und Aquarien, Skelette der Hausthiere 2c. Einen besonderen Theil wird die Thierheilkunde mit ihren pathologischen Sammlungen ausmachen. Außerdem sollen hier auch Sammlungen von Geräthschaften und Instrumenten vertreten sein, welche zur Gewinnung von thierischen Rohproducten dienen, dann Sammlungen von animalischen Producten, die ausschließlich einer besonderen Oertlichkeit angehören 2c.

9. **Die Abtheilung der Botanik und des Gartenbaus,** unter dem Präsidium des Präsidenten der Gartenbaugesellschaft zu Moskau **Achscharumow,** enthält: a) den ausschließlich belehrenden Theil der Botanik mit systematischer Gruppirung und b) den angewandten Theil der Botanik, wie Obst-, Blumen- und Gemüsezucht und andere Zweige der Pflanzen-Cultur, repräsentirt durch Collectionen von ausgezeichneten Exemplaren aller Gattungen. Zu dieser Abtheilung gehören auch Garteninstrumente und Geräthschaften, Gartenmöbel, Aquarien, Pläne zu Garten- und Parkanlagen, zu Pflanzschulen und Orangerien 2c., verschiedene Muster zu Signaturen, Modelle, Zeichnungen und photographische Bilder künstlich geformter Bäume und Sträucher; ferner Collectionen von blühenden einjährigen und perennirenden Pflanzen, Zierbäumen und Sträuchern, welche speciell die decorative Gartenbaukunst darstellen.

10. **Die geologisch-mineralogische Abtheilung** mit dem Bergbau, unter dem Präsidium des Prof. emerit. **Schtschurowski.** Diese Abtheilung hat den Zweck, auf demonstrative Weise die äußere Bildung der Erdkugel zu zeigen, mit Hilfe von Karten, Tafeln, Reliefs und Profilen; ferner die innere Bildung der Erdrinde mit Hilfe von Profilen, Karten, paläontologischen und geognostischen Collectionen; ferner die bergmännischen Arbeiten und dazu nöthigen Instrumente, die Schürf- und Bohrarbeiten, die Ausbeutung der Erzlager, die Art der Wegschaffung des Grubenwassers, die Erleuchtung und die Ventilation der Gruben, das Löschen der Feuersbrünste in den Gruben, das Auffahren der gewonnenen Erze, die fabrikmäßige mechanische und chemische Behandlung der Erze durch Modelle von Maschinen und Geräthschaften, Oefen 2c., die verschiedenen fabrikmäßigen und künstlichen Erzeugnisse aus Mineralien.

11. **Die technische Abtheilung,** unter dem Präsidium des Directors der Moskauschen technischen Schule **Della Voß,** besteht aus einigen mehr oder weniger selbstständigen Unterabtheilungen oder Sectionen;

a) **die mechanische Section** soll enthalten stehende, vertikale und horizontale Dampfmaschinen nach verschiedenen Systemen, Locomobilen, kalorische und Gasmaschinen, Dampfkessel mit vollständiger Garnitur, vertikale und horizontale Turbinen, Göpelwerke, Wasserleitungen und Pumpen, Ventilatore, Dynamometer, Regulatore, Pressen, Hämmer, Maschinen und Apparate zur Bearbeitung von Holz und Metallen.

b) **Die technologische Section,** unter dem Präsidium des Professors **Archipow.** Entsprechend dem allgemeinen Zweck sollen die ausgestellten Gegenstände möglichst vollständige Collectionen von Maschinen und Apparaten enthalten, welche zur Veranschaulichung und zur belehrenden Uebersicht der Technologie dienen und, je nach ihrer Vollkommenheit, die Aufmerksamkeit seitens der Fabrikanten und Handarbeiter verdienen. Darnach werden dieselben nach folgenden Gruppen zu theilen sein:

1. **Eine vollständige Sammlung von Plänen und Zeichnungen,** vorzugsweise perspectivischen, welche jede Production in allen ihren Details darstellen sollen, z. B. die Leuchtgasproduction; die Branntweinsbrennerei nach den verschiedenen Systemen; Controlapparaten.

2. **Modelle von Fabriken und Betriebsanstalten.**

3. **Eine Sammlung** von rohen und verarbeiteten Materialien nach stufenweiser Folge vom Rohmaterial bis zum vollendeten Product, z. B. Thon- und Lehmarbeiten.

4. Die in Thätigkeit befindlichen Apparate, Geräthschaften, Maschinen und Modelle z. B. zur Bereitung von Eis, Mineralwasser, Zucker; zur Verfertigung von Kämmen, Bürsten, Knöpfen, Stecknadeln, Bleifedern 2c.

5. Apparate zur Ausmessung und zur Bestimmung des Gehaltes und des Werthes der verschiedenen Produkte; z. B. Sacharometer, Gasometer, Alkoholometer und Controlapparate, Ebulioskope, Dilatometer, Valorimeter 2c.

c) **Die Manufactur-Section,** unter dem Präsidium des Manufactur-Rathes **Morosow,** in untrennbarer Verbindung mit der vorhergehenden, hat ebenfalls die Aufgabe, das Publicum in allem Detail bekannt zu machen mit dem Zustande und dem Verfahren der Groß-Industrie und der Manufacturthätigkeit.

d) **Die Section des Handbetriebes und kleinen Gewerbe,** unter dem Präsidium des Herrn **Schablykin.** Ausführlich ist darüber schon in der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 71 berichtet worden.

e) **Die typographische Section,** unter dem Präsidium des Procureurs des Moskauschen Synods **Potemkin,** enthält alles das, was sich auf die Typographie, Lithographie, Schriftgießerei und Gravirkunst bezieht.

f) **Die Eisenbahnsection,** unter dem Präsidium des Commerzienrathes **Gubonin.** Gleich dem vorhergehenden ist diese Section dazu bestimmt, das Publikum mit dem ganzen Eisenbahnwesen in ausführlicher und anschaulicher Weise bekannt zu machen.

g) **Die Section des Post- und Telegraphenwesens,** unter dem Präsidium des Vice-Directors des Telegraphen-Departements **Lampe.**

h) **Die Section der angewandten Physik,** unter dem Präsidium des Prof. **Wladimirsky,** enthält: 1) den metrologischen Pavillon zur Vergleichung der verschiedenen Maße und Gewichte; 2) den photographischen Pavillon, der erstens zeigen soll, welche Dienste die Photographie der Wissenschaft und dem Leben geleistet hat und zweitens das Publikum mit denjenigen Vervollkommnungen bekannt machen soll, mit deren Hilfe sie die heutige universale Bedeutung erlangt hat. Die **erste** Classe umfaßt diejenigen Erzeugnisse der Photographie, welche zur Belehrung der Kunstgeschichte, der Naturwissenschaft, der Archäologie, der Physik und der Astronomie dienen. Die **zweite** Classe umfaßt die historische Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Photographie. Zur dritten Classe, dem historischen Theil, gehören alle Entdeckungen und Erfindungen auf dem Felde der Photographie, photographische Portraits und Muster. Rücksichtlich dessen unterscheidet man drei Perioden. I. Von 1780—1825 von Laporte's camera obscura bis Chevaliers camera. II. 1830—1840. Die Periode der Daguerrotypie. III. 1840—1872 von Talbot bis jetzt. Zu dem Theil der gegenwärtigen Zeit gehören optische Instrumente aller Art, Geräthschaften, Reactive und Zubehör zur Ausführung photographischer Arbeiten.

Zur Demonstration aller Manipulationen wäre es von Wichtigkeit und deshalb wünschenswerth, wenn photographische Ateliers in der Ausstellung errichtet würden. 3) Den electromagnetischen Pavillon, zur Veranschaulichung der practischen Anwendung der Electricität, besonders in der Telegraphie, Galvanoplastik und

des Magnetismus in der Meteorologie. 4) den Pavillon mit Apparaten zur Gewinnung des Gases und anderer Leuchtmaterialien. 5) den Pavillon mit Automaten, Taucher- und ähnlichen Apparaten. 6) den Pavillon mit Apparaten, welche mit comprimirter Luft arbeiten.

i) **Die astronomische Section,** unter dem Präsidium des Professors **Schweizer**, enthält alle astronomischen Instrumente und Apparate und ist dazu bestimmt, das Publikum sowohl mit der Benutzung derselben und den nöthigen Handgriffen, als auch mit dem Inhalt der astronomischen Beobachtungen bekannt zu machen.

12. **Die Abtheilung des Unterrichtswesens und der Pädagogik,** unter dem Präsidium des Directors der Petrowskischen agronomischen Akademie **Korolew**, soll einmal der allgemeinen volksbildenden Bedeutung der Ausstellung Genüge leisten und dann den heutigen Stand des Erziehungs- und Unterrichtswesens, beziehentlich seiner Technik und Hilfsmittel darstellen. Für den erstgenannten Zweck werden Probe-Lehrkurse des Anschauungsunterrichts mit Hilfe von electrischer Beleuchtung eingerichtet werden. Zur Ausführung dieser Curse ist aber die Hilfe der Photographie unbedingt nothwendig zur Aufnahme von Ansichten, Bildern auf Platten ꝛc. und verschiedener Sujets. Die zweite Aufgabe, bestehend in der Einrichtung von Muster-Cursen des ersten Elementarunterrichts, kann erfolgreich nur mit Hilfe der localen Landschafts-Institutionen ausgeführt werden, von denen es abhängig ist, in wie weit es den Volksschullehrern ermöglicht wird, an diesen Cursen Theil zu nehmen.

Die Collectionen dieser Abtheilung, enthaltend die Hilfsmittel der Pädagogik und des Unterrichts, das Zubehör von Schuleinrichtungen, Arbeiten von Schülern der technischen Schulen, die Resultate der Erfahrung und der Beobachtung, hinsichtlich der Gesundheitspflege der Schüler, werden demnach in folgende Gruppen zerfallen: a) die erste Erziehung und der erste Unterricht, mit Fröbel's Kindergarten und Spielgeräthschaften, Turnapparaten, mit Hilfsmitteln für den Unterricht der Blinden und Taubstummen; b) Volksbildung; c) die mittlern Lehranstalten; d) die elementare technische Bildung mit Collectionen von technischen Hilfsmitteln zum Zeichnen, von verschiedenen Handarbeiten ꝛc.

13. **Die medicinische Abtheilung,** unter dem Präsidium des Präsidenten der ärztlichen Gesellschaft zu Moskau **Sokolow**, soll nach dem Programm aus folgenden Sectionen bestehen:

a) **die anatomische**, mit sämmtlichen dazu nöthigen Instrumenten, Apparaten, Präparaten, sowohl natürlichen als künstlichen, seltenen pathologischen Präparaten, anatomischen und hydrotomischen Tischen, Plänen und Modellen zu anatomischen Theatern, Bleichhäusern, Zeichnungen ꝛc.;

b) **die chirurgische Section,** mit sämmtlichen zu den verschiedenen Operationen nöthigen Instrumenten, Bestecken für Aerzte, Feldscheerer ꝛc., Operations-Tischen, Stühlen und Betten, galvanokaustischen und orthopädischen Instrumenten, natürlichen und künstlichen anatomisch-chirurgischen Präparaten, mit Apparaten zur Fortschaffung von Verwundeten, mit Plänen und Modellen zu Hospitälern, Feldlazarethen, Baracken, Krankenwaggons und Krankenwagen.

c) **Die therapeutische Section** enthält: I. eine Kinderabtheilung mit Fötuspräparaten aller Stadien, geburtshilflichen Instrumenten, Plänen und Zeichnungen zu Kinderwiegen und Kinderbetten, Instrumenten zum Impfen ꝛc.; II. eine Hospitalabtheilung, zu derselben gehört ein detaillirtes Project zu einem Landhospital mit allen möglichen und nöthigen Räumen und Comfort und practischen inneren Einrichtungen; III. eine electro-therapeutische Abtheilung; IV. eine hydro-therapeutische Abtheilung.

d) **Die pharmaceutische Section** enthält: I. eine Apotheke mit allem Detail und Plänen zu Musterapotheken; II. das chemische Laboratorium; III. Pavillon zur Bereitung künstlicher Mineralwasser; IV. den medicinisch-botanischen Garten, mit Herbarien und Pflanzengruppen, gruppirt nach den Wirkungen, die sie auf den menschlichen Organismus ausüben. Solche Gruppen sind: plantae emollientes, tonicae vesicantae, dicureticae antiscrophulosae, antirabicae, purgantes et laxativae, nervinae, sudorifigae excitantes, venenaceae.

e) die gerichtlich medicinische Section mit der Toxikologie.

14. **Die Abtheilung der ländlichen Haushaltung,** unter dem Präsidium des Herrn **E. J. Wilkins.** Diese Abtheilung bestehend: aus Musterbauten eines ländlichen Wohnhauses, einer Schule, eines Lazareths, einer Kirche und eines Bauerhauses mit allen innern Einrichtungen, soll zur Entscheidung von Fragen des alltäglichen Lebens mitwirken in Bezug auf die Benutzung von Bequemlichkeiten, Vervollkommnungen und Vortheilen der Gegenwart bei den verhältnißmäßig geringsten Kosten; sie soll auf diese Weise den Anforderungen eines möglichst wohlfeilen und rationellen Comforts, Genüge leisten. Zur Realisirung dessen hat man sich den normalen Bedingungen anzupassen und in allen Einzelnheiten bei der Auswahl nur die Motive: Wohlfeilheit, Bequemlichkeit und Nützlichkeit und in einzelnen Fällen auch die erreichbare Schönheit gelten zu lassen. Bei der großartigen Masse von Einzelheiten, die zur Aufführung und innern Einrichtung obgenannter Baulichkeiten nothwendig sind, rechnet man auf eine ebenso große Hilfe und Betheiligung von Privatpersonen und Producenten der vielen und verschiedenartigen Specialitäten.

Außerdem werden noch für einzelne Theile des russischen Reiches besondere Abtheilungen projectirt: so eine Turkestanische, eine Kaukasische und eine Kosacken-Abtheilung.

# Reglement

## für die polytechnische Ausstellung

im Jahre 1872 zu Moskau.

§ 1. Die Ausstellung in Moskau wird mit Allerhöchster Bewilligung am Tage der Feier des 200-jährigen Jubiläums der Geburt Peters des Großen am 30. Mai 1872 eröffnet und wird drei Monate dauern, d. h. bis zum 1. September 1872.

§ 2. Da der Hauptzweck der Ausstellung darin besteht, auf die nützliche Anwendung der Naturwissenschaften für das Leben, sowohl in wissenschaftlicher wie in praktischer Beziehung hinzuweisen und zugleich dem Publikum eine anschauliche Darstellung der verschiedenen technischen Fabricationen zu geben, so wird die Ausstellung demgemäß zwei Hauptabtheilungen enthalten: eine Abtheilung der angewandten Naturwissenschaften und eine technische Abtheilung.

§ 3. Die Ausstellung findet statt in den temporären Gebäuden, die zu diesem Zwecke in allen Gärten des Kreml's errichtet werden, im Exerzier-Hause und auf dem Moskau-Flusse, zwischen der steinernen Brücke und der Moskau-Floßbrücke.

§ 4. Die Exponenten können sowohl Russen wie Ausländer sein.

§ 5. Alle schriftlichen Verhandlungen für die Ausstellung werden an den Comité der Ausstellung bei der Kaiserl. Moskauschen Universität adressirt, oder an die Präsidenten der Abtheilungen; für die unmittelbaren Verhandlungen wird während der Ausstellung in einem der Gebäude ein Central-Büreau errichtet werden.

§ 6. Die Personen und Behörden, welche sich an der Ausstellung zu betheiligen wünschen, werden ersucht, ihre Anzeigen an den Comité der Ausstellung, nicht später als zum 1. Januar 1872, zu richten.

§ 7. Jede dieser Anzeigen muß enthalten: a) eine Erklärung von dem Gebrauch der ausgestellten Gegenstände und ihrer besonderen Eigenschaften; b) das ungefähre Gewicht derselben; c) den nöthigen Raum den die ausgestellten Gegenstände als Flächeninhalt und Höhe erfordern, so wie auch d) die Unterschrift des Exponenten nebst genauer Angabe seiner Adresse.

§ 8. Da die polytechnische Ausstellung ihrem Character nach sich sehr wesentlich von den Manufactur-Ausstellungen dadurch unterscheidet, daß die ausgestellten Gegenstände nicht zum Concurs bestimmt sind, so behält sich der Comité die Wahl der Gegenstände vor, die zur Ausstellung zugelassen werden können. In Folge dessen kann kein Gegenstand zur Ausstellung angenommen werden, wenn der Exponent nicht vorher eine Anzeige davon gemacht und von dem Comité oder von einer Abtheilung eine Einladung erhalten hat, sich an der Ausstellung zu betheiligen.

§ 9. Der Comité hat das Recht, jeden Gegenstand von der Ausstellung zu entfernen, der sich seinen Eigenschaften nach als unzulässig länger auf der Ausstellung zu bleiben erweist.

§ 10. Der Transport der Gegenstände, die zur Ausstellung zugelassen und an den Comité adressirt sind, geschieht durch die russischen Eisenbahn- und Dampfschifffahrt-Gesellschaften zu ermäßigten Preisen.

Die Exponenten, die sich dieser ermäßigten Preise zu bedienen wünschen, theilen dem Comité der Ausstellung mit: wie viel Stück, mit Angabe des Gewichts, sie zu verschicken beabsichtigen, worauf ihnen ohne Weiteres eine besondere Bescheinigung zugeschickt wird zum Vorzeigen auf der Abgangs-Station.

Anmerk. 1. Die Bescheinigungen oder Bestätigungen des Comité werden in Form von Billeten gedruckt, die aus zwei Theilen bestehen. Der obere Theil des Billets wird auf der Abfahrtsstation vorgezeigt; der untere Theil, der die Adresse und Alles das enthält, was auf der abzufertigenden Sendung zu bemerken ist, wird gleichzeitig mit dem Gepäck zur Benachrichtigung und Controle abgeschickt.

Anmerk. 2. Die russische Assecuranz- und Transport-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, ohne irgend welche Vergütung für Commission den Transport der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände zu übernehmen und zwar zu denselben Preisen, die von den Eisenbahn-Gesellschaften festgestellt sind, nur mit einem Zuschlag der Ab- und Zufuhrskosten.

§ 11. Das Verpacken und Versenden der Gegenstände zur Ausstellung, sowohl hin wie zurück, geschieht auf Kosten des Exponenten, ebenso wie das Herausnehmen, das Aufräumen, das Aufstellen der Sachen und die Aufbewahrung der Kisten.

§ 12. Die zur Ausstellung eingesandten Gegenstände müssen von Fakturen begleitet werden, mit genauer Angabe der Benennung des Gegenstandes, seiner Bestimmung, seiner Eigenschaften, des Ortes seiner Ausbeute oder seiner Bearbeitung, wo möglich mit Angabe seines Preises und endlich mit Angabe des Standes, des Vornamens und des Familiennamens des Exponenten.

Die Exponenten werden zugleich aufgefordert, die Namen derjenigen Persönlichkeiten zu nennen, die zur Vervollkommnung der ausgestellten Gegenstände beigetragen haben. Auf den Fakturen muß bemerkt werden: ob die zur Ausstellung eingesandten Gegenstände zu den Fakturpreisen verkauft werden können, oder ob sie überhaupt nicht dem Verkauf unterliegen.

In den Anzeigen, sowohl wie in den Fakturen, muß erwähnt werden, ob der Gegenstand nach dem Schluß der Ausstellung dem polytechnischen Museum der Gesellschaft, der Universität, oder irgend einer andern Anstalt geschenkt, oder zum Verkauf bestimmt werden soll.

Anmerk. Die Fakturen müssen in drei Exemplaren eingereicht werden: ein Exemplar für den Katalog, ein zweites für die Experten, ein drittes für den Comité der Ausstellung.

§ 13. **Der Platz zum Aufstellen der Gegenstände auf der Ausstellung wird den Exponenten nach dem Plane angewiesen, der zur Vertheilung der Gegenstände nach ihrer Art und Gattung bestimmt ist.** Diesen Platz, ebenso wie die von dem Comité bereits aufgeführten Gebäude, benutzen die Exponenten unentgeltlich. Die Exponenten, welche ihre Gegenstände auf besondern Gestellen, in Schränken, in Schaukasten oder mit besondern Verzierungen aufzustellen wünschen, müssen dieses auf eigene Rechnung thun, aber nicht anders, als nach Zeichnungen, die dem Comité zur Genehmigung vorgelegt werden.

Anmerk. In dem Bureau des Architecten der Ausstellung können Zeichnungen für Witrinen, Pläne, Facaden u. s. w. zu festgesetzten Preisen bestellt werden.

§ 14. Für die Maschinen, die dazu bestimmt sind, auf der Ausstellung m Gange zu sein, werden auf besonderen Plätzen Motoren und eine Haupt-Uebertragungs-Walze eingerichtet, welche den Exponenten unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Exponenten aber sind verpflichtet, das Comité der Ausstellung von der ihren aufgestellten Maschinen eigenen Schnelligkeit und von der Bewegkraft, die sie erfordern, vorher zu benachrichtigen; Neben-Walzen, Räder und Riemen, sollten solche erforderlich sein, müssen von den Exponenten auf eigene Rechnung eingerichtet werden.

§ 15. Alle aufgestellten Sammlungen naturwissenschaftlicher Gegenstände, industrieller Producte und Lehr-Hilfsmittel müssen so aufgestellt werden, daß das Erlernen derselben dem Publicum anschaulich gemacht wird. Die Maschinen und Apparate müssen so viel es möglich ist in vollständiger Thätigkeit sein, oder die Wirkung muß jedem, der es zu wissen wünscht, während der ganzen Dauer der Ausstellung genau erklärt werden.

§ 16. Die Exponenten können ihre Gegenstände entweder selbst oder durch ihre Bevollmächtigten ausstellen.

§ 17. Für die ausländischen Exponenten, ebenso wie für die russischen, denen es nicht möglich ist, dieser Forderung nachzukommen, wird bei der Ausstellung eine „Agentur" errichtet werden, die alle Besorgungen für die Annahme, den Verkauf, oder für das Zurücksenden der Sachen übernimmt, unter mäßigen Bedingungen, die zu ihrer Zeit publicirt werden.

§ 18. Um die Revision der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände auf den ausländischen Zollämtern zu vermeiden, müssen sie von den ausländischen Absendern durch ihre Spediteurs oder durch die Agentur, (§ 17), an den Comité der polytechnischen Ausstellung an der Moskauer Universität transito zur Durchsicht in Moskau adressirt werden.

Die Durchsicht der Gegenstände, die durch das Umpacken leicht beschädigt werden können, geschieht außerhalb des Zollamts. Rohproducte, Sachen, die unverkorkt und uneingepackt gebracht werden und Gegenstände, die durch das Oeffnen nicht verderben, werden auf dem Zollamt durchgesehen.

§ 19. Die durchgesehenen Gegenstände sind vom Zolle befreit, unter der Bedingung, daß sie einen Monat nach Beendigung der Ausstellung ins Ausland zurückgesandt werden.

Im entgegengesetzten Falle muß der Zoll laut Tarif bezahlt werden, oder es wird dem Zollamt eine Bescheinigung eingeschickt, daß diese Gegenstände der Universität, dem Museum, oder andern Anstalten geschenkt oder verkauft sind, die nach dem Gesetz das Recht haben, Gegenstände gelehrten oder pädagogischen Characters zollfrei einzuführen.

§ 20. Wenn es dem Comité der Ausstellung ungelegen ist, die erhaltenen Stücke sogleich auszupacken, um den Inhalt derselben zu controliren, so erhalten die Exponenten einen Empfangschein über die Zahl der Stücke, die sogleich mit dem Siegel der Ausstellung und des Exponenten belegt werden. Das Auspacken der Stücke und das Ausgeben der Empfangsscheine geschieht nach Fakturen, in jedem Falle in Gegenwart des Exponenten oder seines Bevollmächtigten und der Personen, die von dem Comité der Ausstellung dazu bestimmt sind.

§ 21. Die Annahme der Sachen für die Ausstellung beginnt am 1. Januar und dauert bis zum 1. Mai 1872.

§ 22. Wenn der Exponent laut der durch den Art. 136 des Gewerbe-Codex festgestellte Ordnung mit einer Bittschrift an das Finanz-Ministerium um ein Privilegium für eine vorgestellte Erfindung einkommt, so wird ihm dieselbe für die ganze Dauer der Ausstellung vor Contrafactur garantirt.

Anmerk. Die Vorlegung dieser Erfindung auf der Ausstellung wird in der Folge kein Hinderniß sein zur Erlangung eines Privilegiums auf dieselbe.

§ 23. Kein auf der Ausstellung ausgestelltes künstlerisches oder industrielles Product darf durch Zeichnen copirt, oder durch ein anderes Mittel, welcher Art es auch sei, reproducirt werden, ohne Einwilligung des Präsidenten der Abtheilung und des Exponenten, dem der ausgestellte Gegenstand gehört. Der Comité behält sich das Recht vor über das Abnehmen der Ansichten von der Ausstellung zu entscheiden.

§ 24. Die Exponenten haben das Recht, jede Gattung von Arbeit oder Product, welches auf der Ausstellung durch Hilfe der ausgestellten Maschinen, Apparate, Instrumente oder Werkzeuge aus eingeführten, aber verzollten, oder aus vaterländischen Materialien bereitet wird, mit Genehmigung des Präsidenten der Abtheilung, dem Publicum frei zu verkaufen, ohne dafür der Regierung oder der Stadt eine Abgabe zu entrichten und ohne sich einen temporären Handelsschein zu verschaffen.

§ 25. Die ausgestellten Gegenstände, inländische oder verzollte ausländische, können verkauft werden, müssen aber auf der Ausstellung bis zum Schluß derselben bleiben.

Ausgenommen von dieser Regel sind alle Gegenstände, die leicht der Fäulniß unterworfen sind und Gartengewächse, die von der Ausstellung entfernt werden können, unter der Bedingung, daß der Exponent dieser Gegenstände seine Ausstellung täglich erneuert.

§ 26. Unmittelbar nach dem Schluß der Ausstellung müssen die Exponenten ihre Gegenstände verpacken und das Local der Ausstellung von denselben und den darin aufgeführten Bauten räumen, zu welchem Zwecke ein Termin von zwei Wochen bestimmt wird, von dem Tage an gerechnet, wo die Ausstellung geschlossen wird. In dem Maße wie die Exponenten ihre ausgestellten Gegenstände zurückerhalten, müssen die bei dem Empfange derselben ausgegebenen Empfangscheine wieder eingeliefert werden.

§ 27. Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und zur Aufklärung von Mißverständnissen auf der Ausstellung, wird sich in einem Gebäude der Ausstellung ein Central-Büreau befinden.

Der Comité der Ausstellung unterhält das nöthige Dienstpersonal.

§ 28. Der Comité der Ausstellung wird für die Sicherstellung aller ausgestellten Gegenstände Sorge tragen.

§ 29. Auf verschiedenen Punkten der Ausstellung werden Reglements über die innere Ordnung ausgehängt werden, mit Bezeichnung derjenigen Personen, die verpflichtet, den Exponenten behilflich zu sein.

§ 30. Alle Exponenten, ihre Bevollmächtigten, die angenommene Dienerschaft, haben für die Dauer der Ausstellung unentgeltlichen Zutritt zu derselben, zu welchem Zwecke für jede einzelne Person ein besonderes Billet eingehändigt wird; es wird jedoch wieder abgenommen, sobald bewiesen ist, daß das Billet einem Andern übergeben oder abgetreten worden ist und der Schuldige ist außerdem einer Verantwortlichkeit unterworfen.

§ 31. Für die besten und nützlichsten Anwendungen der Wissenschaft auf die Industrie, ebenso wie für die nützlichsten Vervollkommnungen und verbesserten Hilfsmittel zum anschaulichen Unterricht, werden Belohnungen ertheilt und erbeten werden.

### Termin-Vertheilung.

Annahme der Anmeldungen bis zum 1. Jan. 1872.
Anfang der Annahme der Gegenstände vom 1. Januar 1872.
Ende der Annahme am 1. Mai 1872.
Definitives Arrangement der Ausstellung am 20. Mai 1872.
Besichtigung der Ausstellung am 25. Mai 1872.
Eröffnung der Ausstellung am 30. Mai 1872.
Schluß der Ausstellung am 1. Sept. 1872.
Räumung der Ausstellungs-Localitäten von den in denselben befindlichen Gegenständen bis zum 1. Oct. 1872.

### Verzeichniß der Eisenbahnen,

deren Verwaltungen eine Ermäßigung des Tarifs für den Transport der zur polytechnischen Ausstellung abzusendenden Gegenstände und für die Fahrt der von den verschiedenen Körperschaften abzukommandirenden Deputirten.

Anmerk. Hier werden nur diejenigen Eisenbahnen aufgezählt werden, die Moskau mit den Ostsee-Gouvernements und dem Auslande verbinden.

Auf den Eisenbahnen der großen russischen Gesellschaft und namentlich auf der Warschau-St. Petersburger mit dem Zweige nach Eydtkuhnen und auf der St. Petersburg-Moskauer Bahn ein Abschlag von 50 % gegen den Tarif, auf dem Wege nach Moskau und zurück, außerdem unentgeltliche Passagierbillete den Exponenten und Deputirten für die Rückfehr von der Ausstellung, wobei die Billete für dieselbe Classe ausgegeben werden, in denen die betreffenden Personen nach Moskau gefahren sind.

Auf der Moskau-Brestschen Bahn, nach dem Militair-Tarif ein Abschlag von 75%;

auf der Baltischen Bahn ein Abschlag von 75% für den Transport von Eisenbahnzubehör und 50% für die übrigen Gegenstände;

auf der Warschau-Wiener Bahn;
" " Warschau-Bromberger Bahn;
" " Warschau-Terespoler Bahn;
" " Dünaburg-Witebsker Bahn;
" " Orel-Witebsker Bahn
ein Abschlag von 50% für den Transport von Gegenständen zur Ausstellung.

Auf der Riga-Dünaburger und Riga-Mitauer Bahn ein Abschlag von 30% für den Transport der Gegenstände nach Moskau und zurück.

Indem der Livl. statistische Comité hiermit das Programm der im Jahre 1872 in Moskau stattfindenden polytechnischen Ausstellung zur allgemeinen Kenntniß bringt, kann er nicht umhin, den lebhaften Wunsch auszusprechen, daß die Industriellen und Gewerbtreibenden Livlands, überhaupt alle, die in ihrem Fache etwas Ausgezeichnetes zu leisten im Stande sind, nach Kräften und so reichlich als möglich, an der genannten Ausstellung sich betheiligen mögen. Livland und vor allem die Stadt Riga, nimmt unter den industriellen Gouvernements des russischen Reiches gewiß nicht die letzte Stelle ein, wie theilweise schon die im vorigen Jahre in St. Petersburg stattgehabte Industrie-Ausstellung und die hiesigen localen partiellen Ausstellungen in reichlichem Maße bewiesen haben. Es ist ferner empfehlens- und wünschenswerth, daß das industrielle und intellectuelle Livland nicht allein durch zahlreiche Betheiligung an der genannten Ausstellung, sondern auch durch die besten und ausgezeichnetsten Exemplare der auszustellenden Gegenstände repräsentirt werde, damit es das Seinige nach Möglichkeit zum Gelingen des großen Unternehmens beitragen und Theil haben möge an der Errichtung dieses würdigen Denkmals des Begründers der Größe des russischen Reiches. Dem Programm gemäß müssen die nöthigen Anmeldungen bis zum 1. Januar 1872 geschehen. Die geehrten Exponenten können dieselben entweder direct an den Ausstellungs-Comité, resp. an die Präsidenten der einzelnen Abtheilungen richten, oder auch an den Livl. statistischen Comite, der bereitwilligst die Vermittlung übernehmen will und zu jeder Auskunft und Erklärung bereit ist. Außerdem ersucht der Livl. statistische Comité ganz ergebenst die Herren Exponenten um zeitige Mittheilung von Notizen und Daten über auszustellende Gegenstände, damit derselbe im Stande wäre, die nöthigen statistischen Zusammenstellungen zu machen und Nachweise zu geben, über die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände und sie dann programmmäßig dem statistischen Central-Comité reichtzeitig zu übermitteln.

**Adresse: Livl. Statistischer Comité. Riga große Sandstraße Nr. 27, 3 Treppen hoch.**

## Bekanntmachungen. Частныя объявленія.


Съ разрѣшенія Г. Министра Внутреннихъ Дѣлъ въ Ст. Петербургѣ съ 1. Января 1872 года будетъ издаваться

**иллюстрированный литературно-политическій журналъ**

# „СІЯНІЕ“,

**самый доступный изъ всѣхъ издающихся въ Россіи иллюстрированныхъ журналовъ.**

Журналъ будетъ выходить **еженедѣльно** (т. е. 52 нумера въ годъ) **въ два печатныхъ листа;** (in quarto) и въ продолженіи года составить **два изящныхъ тома**; въ каждомъ нумерѣ будетъ помѣщаться до 3 и болѣе **роскошныхъ рисунковъ**, исполненныхъ лучшими русскими и иностранными художниками и граверами.

### Подписная цѣна:

| на годъ: | | на полгода: | |
|---|---|---|---|
| безъ доставки въ С.-Петербургѣ | 4 р. — к. | безъ доставки въ С.-Петербургѣ | 2 р. — к. |
| „ въ Москвѣ | 4 р. 50 к. | „ въ Москвѣ | 2 р. 25 к. |
| съ доставкою въ С.-Петербургѣ | 5 р. — к. | съ доставкою въ С.-Петербургѣ | 2 р. 50 к. |
| для иногородныхъ { съ пересылкою и упаковкою | 5 р. — к. | для иногородныхъ { съ пересылкою и упаковкою | 2 р. 60 к. |

### Программа журнала:

1) Беллетристика: оригинальные романы, повѣсти, разсказы, стихотворенія, піесы, преимущественно изъ русскаго быта.
2) Современное обозрѣніе правительственныхъ мѣръ и законовъ; важнѣйшія явленія общественной и гражданской жизни.
3) Политика. Обзоръ замѣчательныхъ государственныхъ и гражданскихъ событій.
4) Этнографія, статистика и путешествія. Въ этомъ отдѣлѣ будутъ помѣщаемы картины, изображающія виды разныхъ мѣстностей, городовъ, отдѣльныхъ зданій и пр.
5) Иллюстрированное описаніе замѣчательныхъ историческихъ событій и эпизодовъ преимущественно изъ русской исторіи.
6) Біографіи и портреты замѣчательныхъ дѣятелей.
7) Популярныя статьи о всѣмъ отраслямъ знаній; картины животнаго и растительнаго царствъ.
8) Библіографія и критика.
9) Смѣсь: разныя извѣстія, мелкія статьи моды, рисунки, шахматы, игры и пр.
10) Объявленія съ платою по 10 к. за стр.

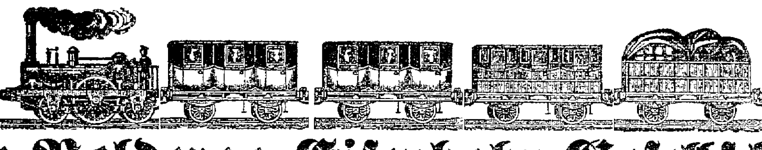
Въ журналѣ будутъ помѣщаться **преимущественно оригинальныя статьи** извѣстныхъ русскихъ литераторовъ, обѣщавшихъ свое постоянное сотрудничество.

Редакція вошла въ соглашеніе со многими лучшими модными изданіями и располагаетъ помѣщать ежемѣсячно въ отдѣлѣ модъ разнообразныя **новѣйшія модныя рисунки** съ ихъ объясненіями.

Первый нумеръ журнала „Сіяніе“ отпечатается въ весьма большомъ количествѣ экземпляровъ и выйдетъ въ свѣтъ въ Декабрѣ мѣсяцѣ сего года, о чемъ будетъ объявлено во всѣхъ газетахъ; тѣ изъ Гг. иногородныхъ, которые пожелаютъ ознакомиться съ журналомъ, могутъ получать этотъ нумеръ **безплатно**, прилагая лишь на пересылку десятикопѣечную марку и адресуя свои требованія на имя издателя.

**Подписка принимается:** въ **С. Петербургѣ** въ Главной Конторѣ Редакціи по Гороховой улицѣ, у Семеновскаго моста, домъ № 59/84, Петрова, и у всѣхъ извѣстныхъ въ Россіи книгопродавцевъ. Въ **Москвѣ**: въ книжномъ магазинѣ И. Г. Соловьева на Страстномъ бульварѣ.

Издатель **В. П. Турба.**


## Riga-Bolderaa Eisenbahn-Gesellschaft.

Den Herren Actionairen der **Riga-Bolderaa Eisenbahn-Gesellschaft** wird desmittelst in Erinnerung gebracht, daß die dritte, am **5. (17.) October c. fällige Einzahlung von 20 Rbl. pro Actie** in St. Petersburg bei der Privat-Handels-Bank und in Riga bei der Börsenbank gegen Vorweisung der Actien, behufs Abstempelung derselben, in Empfang genommen, und daß die Rentenvergütung mit 6% pro anno in St. Petersburg bei der Privat-Handels-Bank und in Riga bei der Haupt-Casse der Gesellschaft auf alle Actien, welche den Stempel der zweiten (April) Einzahlung tragen, geleistet wird.

**Die Direction.**

In allen Buchhandlungen Rigas sowie in der Expedition der Livl. Gouv.-Zeitung ist zu haben:

## Adreßbuch
### für das Gouvernement Livland
von
**Adolph Klingenberg.**
Preis 1 Rbl. 50 Kop.

Außerdem kann das Buch bezogen werden:
in Wolmar, Wenden, Dorpat, Werro u. Pernau: durch die Canzelleien der Ordnungsgerichte;
in Walk: aus der Buchhandlung des Hrn. Rudolff.
in Dorpat und Fellin: aus den Buchhandlungen des Herrn Karow.


Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zur Bekleidung des Amtes eines jüngern Lehrers der russischen Sprache zugelassen gewesenen, aus dem Samaraschen Gouvernement Nikolajewschen Kreise gebürtigen Wladimir Kuprianow d. d. 2. März 1871 Nr. 23, giltig bis zum 2. März 1873.

Das Büreau-Billet der Steuer-Verwaltung des hiesigen Arbeiteroklabisten Leon Iwanow Afonasjew d. d. 20. Sept. 1867 Nr. 426, giltig bis zum 1. Juni 1869.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**


Дозволено цензурою. Рига, 6. Октября 1871 г.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)